

JAGD IN TIROL



Zeitschrift des Tiroler Jägerverbandes
Mai 2013 • Jahrgang 65 www.tjv.or.at



WENN AUGENBLICKE ENTSCHEIDEN

Z6 – 2nd GENERATION. DAS ORIGINAL. PERFEKTIONIERT

Die bewährte optische Überlegenheit des Z6 mit 6fach-Zoom wird perfektioniert durch ein überarbeitetes, schlankes Design sowie erweiterte Funktionen: Neu konzipierte Mechanismen an Ballistik- und Parallaxeturm optimieren die Handhabung. Die SWAROLIGHT Technologie mit automatischer Ein- und Abschaltfunktion für beleuchtete Absehen erhöht die Batterielebensdauer.

NEU

SCHLANKES DESIGN
OPTIMIERTE
HANDHABUNG



SWAROLIGHT
SWAROCLEAN

SEE THE UNSEEN
WWW.SWAROVSKIOPTIK.COM

SWAROVSKI OPTIK KG
Tel. +43/5223/511-0
info@swarovskioptik.at
facebook.com/swarovskioptik



SWAROVSKI
OPTIK



4 Waldverjüngung? Ja natürlich!



12 Trophäenschauen

- 06** Wildbrethygiene
- 09** Der neue Vorstand des TJV
- 10** Rechtsecke: Mountainbiken im Wald
- 20** Weidmannsheil den Jubilaren im Mai
- 21** Leserbrief

- 22** Kolumne: Der rote Punkt
- 23** Kulinarium
- 24** Mitteilungen der Geschäftsstelle
- 26** Aus den Bezirken
- 31** Vereine

- 32** Jagdkultur
- 33** Der Jäger in der Schule
- 34** Kinder auf der Pirsch
- 35** Offroad Spezial
- 36** Jagdhunde

Meinung

Warum jagen wir?

Jagdliche Heuchelei ist für das Ansehen der Jagd schädlicher Selbstbetrug und führt zu starkem Vertrauensverlust in der Gesellschaft. Begründet wird von uns JägerInnen die Jagd und das Jagen oft mit Regulierung von Wildbeständen, Waldschadensverhütung, Naturschutz, Tierschutz, Beschaffung von hochwertigen Lebensmitteln usw. – zusätzlich wird der Wirtschaftsfaktor der Jagd (Stand vor ca. vier Jahren: € 474,97 Millionen österreichweit) als weitere Begründung in die Waagschale geworfen. All dies sind im Grunde genommen hochwertige Nebenwirkungen der Jagd, aber es geht doch im Wesentlichen um etwas ganz anderes: Wir Jäger und Jägerinnen sollten uns ehrlich und aufrichtig dazu bekennen,

wofür wir unser Geld ausgeben und warum wir so viel Zeit und auch Arbeit in die Jagd investieren; nämlich, dass wir jagen und unsere Jagdleidenschaft ausleben können! Auch sollten wir ganz offen dazu stehen, wie wir das Jagen für uns einschätzen – als Lebenseinstellung, Berufung, Leidenschaft, Trophäensammelleidenschaft oder weiß sonst wie noch, und uns nicht in einer unnötigen „Rechtfertigung“ Lügen bedienen, die als ungläubwürdig erkannt werden. Natürlich braucht es mitunter sogar Mut, diese Leidenschaft einzugestehen, denn tatsächlich lehnt sie ein Teil der Gesellschaft, vor allem Leute, die sich von der Natur entfremdet haben, ab. Aber ist es nicht so: Würde die Jägerschaft das viele



Ernst Rudigier
Landesjägermeister-Stv.

Geld, die Zeit und Arbeit ohne Selbstzweck nur dafür einsetzen, um einen beachtenswerten ökonomischen, ökologischen oder sonst wie gearteten Stellenwert für die Jagd zu erreichen, müsste man sie heiligsprechen oder an ihrem Geisteszustand zweifeln. ■

IMPRESSUM: JAGD IN TIROL - Zeitschrift des Tiroler Jägerverbandes. Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Tiroler Jägerverband, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck, Tel. 0512-57 10 93, 0800/244 177, 0664/9750 806, Fax 0512/571093-15, E-Mail: info@tjv.or.at, Schriftleitung: Helmut Waldburger. Layout: Bernhard Feurstein. Hersteller und Anzeigenverwaltung: Bezirksblätter Tirol GmbH, Eduard-Bodem-Gasse 6, 6020 Innsbruck, Tel. 0512-320 4111, Fax 0512-320 720, E-Mail: jagd@jagdintiro.com. Redaktion: Geschäftsstelle TJV. Anzeigen: Sonderprodukte, www.facebook.com/Sonderprodukte. Produktion & Bildbearbeitung: Evelyn Schröder, „Jagd in Tirol“ wird an alle Mitglieder des Tiroler Jägerverbandes kostenfrei abgegeben. Sie ist eine Fachzeitschrift, welche die behördlichen Kundmachungen und Verlautbarungen zu veröffentlichen hat und zusätzlich über grundsätzliche Fragen und aktuelle Ereignisse auf dem Gebiet des Jagdwesens, des Naturschutzes usw. informiert. „Jagd in Tirol“ erscheint am Monatsanfang. Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats. Für unverlangte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Namentlich oder mit Kürzel gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

Waldverjüngung? Ja natürlich!



Junge Mütter und Forstleute sind sich in gewisser Weise ähnlich. Wenn sie unter sich zusammenkommen, reden sie oft über ihre Kleinen und deren Heranwachsen. Wenn die einen begeistert über die ersten Gehversuche ihrer Kleinkinder sprechen, geht es den anderen um die Naturverjüngung in ihren Wäldern. Auch in der spannenden Beziehung zwischen Forst und Jagd nimmt die Naturverjüngung, deren Entwicklung und Zustand eine

Schlüsselrolle ein. Und das kommt nicht von ungefähr. Ein wesentlicher Aspekt der Forstwirtschaft ist der Übergang zwischen den einzelnen Baumgenerationen. Seit jeher verjüngen sich die Wälder ohne jeglichen menschlichen Einfluss. Jedoch hat der Mensch vielseitige Ansprüche an die Waldressourcen und muss, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden die Waldverjüngung steuern. Vor allem standörtliche, technische und wirtschaftliche Aspekte be-

stimmen die Art und Weise, wie die Wälder verjüngt werden. Unter Naturverjüngung versteht man die aufgegangene Saat der umstehenden Mutterbäume. Aber auch die vegetative Vermehrung durch Stockausschlag und Wurzelbruten sind Naturverjüngung.

Warum eigentlich Naturverjüngung?

Die Natur ist in vielen Fällen glücklicherweise doch besser darin ihre Abläufe zu gestalten, als der Mensch es vermag. So ist der Wald hervorragend in der Lage neue Baumgenerationen hervorzubringen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Die so entstandene Verjüngung hat einige Vorteile gegenüber in Baumschulen herangezogenen Pflanzen, die dann in den verschiedensten Verfahren gepflanzt werden. Zunächst haben die Eltern der Naturverjüngung zumindest erwiesen, dass sie auf dem gegebenen Standort so gut leben können, dass sie Nachwuchs produzieren konnten. Die jungen Bäume selber, die im Falle einer sexuellen Vermehrung aus einem Samen keimen, haben gegenüber ihren Artgenossen aus der Baumschule den Vorteil, dass sich ihr Wurzelsystem von Anfang an ungestört entwickeln kann. Denn auch eine Containerpflanze (ähnlich einer Topfpflanze), die mit dem Ballen, in dem sie gekeimt hat, gepflanzt wird, erleidet einen sogenannten Pflanzschock. Das heißt, sie stockt im Wachstum und ist für Schäden durch Witterungseinflüsse oder Insekten und Pilze anfälliger. In der Baumschule haben die jungen Pflanzen hervorragende Verhältnisse, lockeres, nährstoffreiches Erdreich mit bester Wasserversorgung. An ihrem Bestimmungsort im Wald sieht es mitunter ganz anders aus und die Pflanze muss erst einmal lernen, mit diesen neuen Verhältnissen umzugehen. Die Anzahl der Pflanzen aus einer natürlichen Verjüngung ist meist deutlich größer als bei einer Pflanzung, die aus Kostengründen mit einer deutlich

geringeren Reserve angelegt wird. Diese Masse an Pflanzen, die aus einer Vielzahl von Elternbäumen besteht, hat eine große genetische Variabilität, damit ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass es genügend junge Bäume gibt, die von ihren Anlagen gut mit den derzeitigen Bedingungen zurechtkommen. So sind auch eher die richtigen Erbanlagen für die kommenden Generationen im Genpool vorhanden, damit auch bei den sich ändernden Verhältnissen im Zeichen des Klimawandels stabile, gesunde und ertragreiche Wälder wachsen. Wie schon beschrieben, ist der Standort für das Wachstum einer Pflanze besonders wichtig. Nun ist aber nicht der gesamte Waldort ein homogener Standort mit gleich guten Verhältnissen. Die eine Stelle ist steiniger, die andere besser mit Wasser versorgt oder mehr dem Frost ausgesetzt usw.. Dieser sogenannte Mikrostandort kann absolut entscheidend dafür sein, ob eine Pflanze überlebt und sich gegen die Konkurrenzvegetation durchsetzt oder eben nicht. Die Wahrscheinlichkeit mit rund 2.500 gepflanzten Bäumchen pro Hektar eben genau die günstigen Mikrostandorte zu treffen, auf denen sich die Pflanze optimal entwickeln kann, ist denkbar gering. Bei der Naturverjüngung aber, die in viel größerer Zahl (bis zu Faktor 50) und über mehrere Jahre aufläuft, ist die Chance doch beträchtlich höher, dass eine Vielzahl von Pflanzen auf optimal geeigneten Kleinstandorten wachsen kann.

Die Startvoraussetzungen für eine neue Waldgeneration aus Naturverjüngung sind also sehr gut. Dieses wertvolle Ausgangsmaterial für eine erfolgreiche Waldbewirtschaftung liefert der Wald auch noch kostenlos. Damit diese günstige Ausgangslage allerdings genutzt werden kann, müssen natürlich die Verhältnisse für das weitere Wachstum der Keimlinge stimmen.

Schlüsselfaktor Licht

Für den Waldbesitzer ist die Naturverjüngung also eine gute Möglichkeit, Kosten zu senken und die Prozesse der Natur optimal auszunutzen. Das erfordert jedoch ein deutlich höheres waldbauliches Wissen. Der Schlüsselfaktor dabei ist das Licht. Die Art und Weise, wie durch forstliche Eingriffe das Lichtangebot gesteuert wird, entscheidet wesentlich, welche Baumarten es schaffen zu keimen und heranzuwachsen. So kann die schattentolerante Tanne mit nur 8% des vollen Lichtangebotes keimen und jahrelang überdauern, während unter diesen Bedingungen Lichtbaumarten wie die Lär-

che keine Chance haben. Gerade für Schattbaumarten ist der schützende Schirm der Mutterbäume wichtig, um Jungbäume vor Witterungsextremen zu schützen. Zu wenig Licht kann also die Verjüngung hemmen, aber auch zu viel Licht kann sich negativ auswirken, indem die Begleitvegetation hervorschießt und den Bäumchen zur Konkurrenz wird. Das Einleiten und Hochbringen einer gewünschten Naturverjüngung ist also nicht so ganz einfach.

Es verjüngen sich natürlich nur jene Baumarten, die schon da sind. Will man andere Baumarten (wieder) einbringen bleibt einem nur die Möglichkeit, dies auf künstlichem Wege zu tun. Jedoch ist auch hier ein Unterschied, ob man eine gesamte Aufforstung bezahlen muss oder nur das punktuelle Einbringen der gewünschten Mischbaumarten.

Für den Jäger ist die Naturverjüngung ebenfalls wünschenswert. Wenn von 2.500 gesetzten Bäumchen 1.000 verbissen sind, ist dies für den Waldbesitzer schmerzlich. 1.000 verbissene Bäumchen von 50.000 fallen jedoch nicht einmal auf. Es ist auch für seltenere Mischbaumarten oftmals am besten, im dichten Teppich einer Hauptbaumart quasi unbemerkt hochzuwachsen. Bei Nebenbaumarten, die ohnehin oft schwerer zu verjüngen sind, ist der selektive Verbiss natürlich äußerst problematisch und muss durch entsprechende Maßnahmen minimiert werden. Generell werden Pflanzen aus Naturverjüngung weniger gerne verbissen als Pflanzen aus den Forstgärten.

Bestände, die natürlich verjüngt werden, bieten in der Regel ein deutlich höheres Äsungsangebot, da einfach mehr Licht auf den Boden kommt. Das wertet den Lebensraum nicht nur für die Schalenwildarten auf. Natürlich hat die Sache auch eine Kehrseite. Gerade das Rehwild ist in lichten Wäldern die natürlich verjüngt werden, oft schwieriger zu bejagen. Oft hört man davon, dass es weniger Rehe gibt als früher, jedoch ist es so, dass man das Wild einfach weniger wahrnimmt und Jagd anspruchsvoller wird. Naturverjüngung bringt der Waldbewirtschaftung große Vorteile und hilft auch der Jagd Schäden zu verringern und Lebensräume aufzuwerten. ■

HENDRIK BLOCK
LUDWIG DORFSTETTER

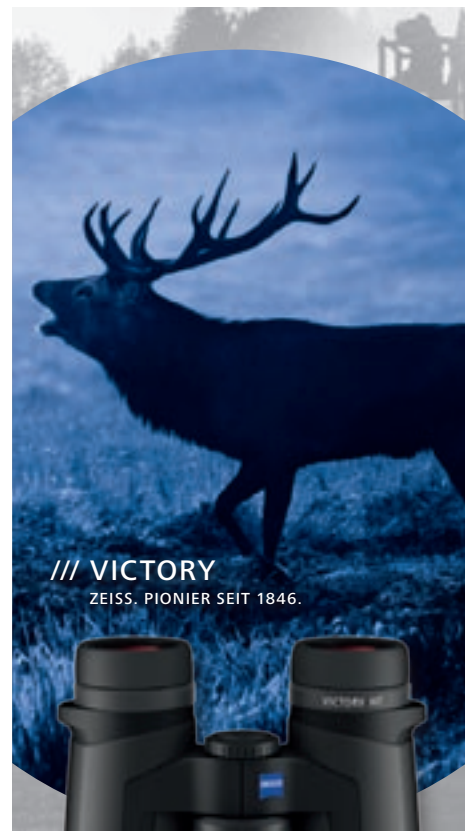
Die Autoren erreichen Sie unter:
hendrik.block@bundesforste.at +43(664)6189110
ludwig.dorfstetter@bundesforste.at +43(664)6189027

Dieser Artikel erschien bereits in der Zeitschrift Der Anblick 2/2013. Der Abdruck erfolgte mit freundlicher Genehmigung der ÖBF AG.

Die Natur beeindruckend hell erleben.

So lange wie nie zuvor.

Für diesen Moment arbeiten wir.



VICTORY HT. Das hellste Premiumfernglas der Welt.

Dank seines innovativen Optikkonzeptes mit SCHOTT HT-Gläsern erreicht das VICTORY HT eine Transmission von bis zu über 95 % und verlängert so die Beobachtungszeit entscheidend. Genauso überzeugend: das ergonomische Comfort-Focus-Concept, das durch intuitives Bedienen sowie schnelles, präzises Fokussieren besticht, und die extrem robuste Bauweise mit der neuen Double-Link-Bridge.
www.zeiss.de/sportsoptics

Burgstaller Waffenhandel GmbH
Treffling 110 · 9871 Seeboden
www.waffen-burgstaller.at



We make it visible.

Wildbrethygiene

Neuregelung der Dokumentation der Wildfleischuntersuchung durch kundige Personen (= besonders geschulte Jäger gem. § 27 Abs. 3 LMSVG) ab dem 1. Mai 2013

Als Reaktion auf die Beanstandungen des Europäischen Lebensmittel- u. Veterinärarnetzes (FVO) im Jahr 2011 wird die Dokumentation der Wildfleischuntersuchung durch kundige Personen ab dem 1. Mai 2013 bundesweit durch die Auflage eines neuen Wildanhängers neu geregelt.

Die Ziele dieser Neuregelung sind

- ❖ die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit,
- ❖ die nachweisliche Identifikation des jeweiligen Ausstellers des Wildanhängers und
- ❖ die Verhinderung der missbräuchlichen Verwendung von Wildanhängern.



Wild aus freier Wildbahn, das für die Vermarktung bestimmt ist (z.B. Abgabe an den Endverbraucher oder an die Gastronomie), **unterliegt jedenfalls der Untersuchungspflicht gemäß dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG)**. Ausschließlich für den Eigenbedarf des Jägers (= Erleger) bestimmtes Wild ist von dieser Untersuchungspflicht ausgenommen!

Ab dem 1. Mai 2013 ist bei der Wildfleischuntersuchung durch kundige Personen (= besonders geschulte und amtlich beauftragte Jäger gem. § 27 Abs. 3 LMSVG) in folgender Weise vorzugehen:

1. Erstbeurteilung des Wildtieres durch den Jäger (= Erleger):

Der Jäger

- ❖ achtet beim Ansprechen und beim Ausweiden auf Auffälligkeiten,
- ❖ weidet Schalenwild so bald als möglich nach dem Erlegen aus,
- ❖ kennzeichnet jedes erlegte Wildtier an der Sehne des linken Hinterlaufs unverzüglich mit der „Wildplakette“ (siehe Abb. 1), sorgt für eine baldige Kühlung und

❖ legt das Wildtier, wenn dieses zur Vermarktung bestimmt ist, möglichst bald der kundigen Person zur Erstuntersuchung (= Wildfleischuntersuchung) vor.

Wichtiger Hinweis: Im Falle von festgestellten Auffälligkeiten ist der amtliche Tierarzt (= Fleischuntersuchungstierarzt) zu kontaktieren.

Die Kennzeichnung des erlegten Wildtieres mit der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen „Wildplakette“ ist Voraussetzung für eine rechtmäßige Untersuchung durch die kundige Person.

Hinweis: Die „Wildplakette“ ist beim Tiroler Jägerverband und bei den Bezirkshauptmannschaften (Jagdreferat) bzw. beim Stadtmagistrat Innsbruck erhältlich.

2. Erstuntersuchung des Wildtierkörpers durch die kundige Person:

Die kundige Person (= besonders geschulter und amtlich beauftragter Jäger gem. § 27 (3) LMSVG)

- ❖ besichtigt beim Schalenwild so bald als möglich nach dem Erlegen die Tierkörperoberfläche, Brust- und Bauchhöhle, Brustorgane, Leber, Niere und Milz,

Wildplakette - Erstbeurteilung durch den Erleger
Ansprechen, Ausweiden, VO (EG) Nr. 853/2004 idgF.

Wildart _____ Revier _____

Klasse/Geschl. _____

Datum u. Zeit d. Erlegens _____ Gde.-Nr. / PLZ d. Erlegeortes _____

Beurteilung: keine Auffälligkeiten, kein Verdacht auf Umweltkontamination – **Geeignet!**
 Auffälligkeiten – Zum amtlichen Tierarzt

Anmerkung zu den Auffälligkeiten: _____

Verwendung: Vermarktung Eigenverbrauch Entsorgung

Name d. Jägers _____ Unterschrift _____

Abb. 1: Wildplakette (Vorderseite): Der Jäger (= Erleger) hat jedes erlegte Wildtier an der Sehne des linken Hinterlaufs mit der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen „Wildplakette“ zu kennzeichnen.

Numerus des zugehörigen Wildanhängers „Bescheinigung Wildkörper und Eingeweide (Innereien)“

(Nummer des zugehörigen Wildanhängers) _____ (Unterschrift der kundigen Person) _____

Hinweise:
Diese „Wildplakette“ ist bei der Wildfleischuntersuchung **von der kundigen Person an sich zu nehmen, zu unterschreiben und 5 Jahre aufzubewahren!**
(Ausnahme: Bei Eigenverbrauch verbleibt die Wildplakette beim Erleger!)

Der **untersuchte Wildtierkörper** ist durch die **kundige Person** mit dem **Wildanhänger „Bescheinigung Wildkörper und Eingeweide (Innereien)“** zu kennzeichnen.

Abb. 2: Wildplakette (Rückseite): Auf der Rückseite der „Wildplakette“ hat die kundige Person die laufende Nummer des neuen Wildanhängers zu vermerken und zu unterschreiben.

- ❖ kontrolliert die vom Jäger (= Erleger) am Wildtierkörper angebrachte „Wildplakette“ hinsichtlich der Vollständigkeit der Angaben, nimmt die „Wildplakette“ vom Wildtierkörper ab und behält die vollständig ausgefüllte „Wildplakette“ zur weiteren Aufbewahrung bei sich,
- ❖ füllt den neuen Wildanhänger = „Bescheinigung Wildkörper und Eingeweide (Innereien)“ (siehe Abb. 3 und 4) aus und kennzeichnet damit den untersuchten Wildtierkörper im Bereich des hinteren Rippenbogens (möglichst unter Einbeziehung einer Rippe) und
- ❖ überträgt die Untersuchungsergebnisse unverzüglich in das Meldeformular „Meldung der Wildfleischuntersuchungen gem. § 27 (3) LMSVG für das Jahr 20__“ (s. Abb. 5).

Hinweis: Bei Wild, das für den Eigenbedarf bestimmt ist, verbleibt die „Wildplakette“ am Wildtierkörper bzw. beim Erleger!

Die neuen Wildanhänger = „Bescheinigungen Wildkörper und Eingeweide (Innereien)“ sind bundeseinheitlich als Abrissblöcke im Durchschriftverfahren mit jeweils 50 Bescheinigungen ausgeführt (siehe Abb. 3 und 4) und beim zuständigen Amtstierarzt kostenlos zu beziehen. Die Übernahme der neuen Wildanhänger ist von der kundigen Person mit Unterschrift zu bestätigen.

Abb.3: Deckblatt des Untersuchungsblocks mit je 50 Bescheinigungen

Abb. 4: Neuer Wildanhänger = „Bescheinigung Wildkörper und Eingeweide (Innereien)“. Der untersuchte Wildtierkörper ist von der kundigen Person im Bereich des hinteren Rippenbogens – möglichst unter Einbeziehung einer Rippe – mit dem vollständig ausgefüllten neuen Wildanhänger zu kennzeichnen.



Stammkunden erhalten alle Kataloge automatisch!
Europaweit bekanntes Spezial-Versandhaus

Warme Steppjacke!

il Lago Steppjacke MICROFIBER
Elegante Steppjacke für den Aufenthalt in der Natur. Dick wattiert mit Karofutter, Mittelreißverschluss, knöpfbare Windleiste, 2 Außentaschen und Reißverschlussinnentasche. Farbe: oliv. Obermaterial, Futter, Wattierung: 100 % Polyester. Größen: M-3XL.
Bestell-Nr. 129492.69.005
bisher € 119,99 **jetzt € 49,99**



Ihr tolles Gratis-Geschenk!
Edle **Hut Pin Flugente** mit den Maßen: 2 x 2 x 1 cm. (Ein Gratis-Geschenk pro Bestellung, solange der Vorrat reicht). 142088

Hut Pin Flugente



Tel.: (01) 3 10 06 20

www.askari-jagd.at

Askari Sport GmbH
Paketafach Friedewald
4005 Linz

Telefon (01) 3 10 06 20
www.askari-jagd.at
E-mail: service@askari-jagd.at

Amtsgericht Coesfeld, eingetragen HRB/6840 - Geschäftsführer: Paul Brüggemann, Heike Wagner, Rüdiger Walter
Porto- und Verpackungskosten bei Kreditkarten/Bankeinzug € 5,95. Bei Nachnahmesendungen zzgl. Nachnahmegebühren. (Bonität vorausgesetzt). Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen unter www.askari-jagd.at. Dieser Artikel ist nur über den Versand erhältlich, nicht in den Läden! Lieferung solange der Vorrat reicht!

Die Kennzeichnung des Wildtierkörpers mit einem vollständig ausgefüllten neuen Wildanhänger = „Bescheinigung Wildkörper und Eingeweide (Innereien)“ ist Voraussetzung für eine rechtmäßige Vermarktung des Wildtieres.

3. Dokumentation der Wildfleischuntersuchung durch die kundige Person: Die kundige Person (= besonders geschulter Jäger gem. § 27 Abs. 3 LMSVG) hat

- ❖ den Wildtierkörper im Rahmen der Untersuchung mit dem neuen Wildanhänger = „Bescheinigung Wildkörper und Eingeweide (Innereien)“ zu kennzeichnen,
- ❖ die Untersuchungsergebnisse unverzüglich im Meldeformular „Meldung der Wildfleischuntersuchungen gem. § 27 (3) LMSVG für das Jahr 20__“ einzutragen und
- ❖ diese dokumentierten Untersuchungsergebnisse rechtzeitig dem vereidigten Jagdschutzorgan des Jagdreviers, in welchem das Wildtier erlegt wurde, für die Durchführung der jährlichen Meldung an die Veterinärbehörde weiterzuleiten (siehe Punkt 4).

Im Sinne der gesetzlichen Rückverfolgbarkeit müssen aus dem Meldeformular jedenfalls der Name und die Anschrift des Abnehmers ersichtlich sein (siehe Abb. 5). Als Abnehmer gilt jener Lebensmittelunternehmer (z.B. Wildbearbeitungs- oder Metzgereibetrieb, Gastronomiebetrieb) oder jene Person (z.B. Endverbraucher), welche(r) das Wildtier zur weiteren Verwendung übernimmt. Die Aufzeichnungen über die durchgeführten Wildfleischuntersuchungen (Wildplakette, Durchschriften der Bescheinigungen Wildkörper und Eingeweide [Innereien], Laborbefunde, usw.) sind von der kundigen Person über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren aufzubewahren.

4. Jährliche Meldung der Wildfleischuntersuchungsergebnisse an die Veterinärbehörde durch das vereidigte Jagdschutzorgan: Die Verpflichtung zur jährlichen Meldung der Wildfleischuntersuchungsergebnisse (= dokumentierte Erstuntersuchungen durch kundige Personen) an die Veterinärbehörde (Amtstierarzt) obliegt ausschließlich dem vereidigten Jagdschutzorgan des Jagdreviers, in dem das Wildtier erlegt wurde. Für diese Berichterstattung an die Veterinärbehörde ist das Formular „Meldung der Wildfleischuntersuchungen gem. § 27 (3) LMSVG für das Jahr 20__“ zu verwenden ist (siehe Abb. 5). Das vereidigte Jagdschutzorgan hat alle von den kundigen Personen durchgeführten Wildfleischuntersuchungen bis spätestens 15. Jänner des Folgejahres an die Veterinärbehörde zu melden. Hierfür hat die kundige

Person die dokumentierten Untersuchungsergebnisse dem vereidigten Jagdschutzorgan rechtzeitig weiterzuleiten (siehe auch Punkt 3). Die Meldungen an die Veterinärbehörde sind vom vereidigten Jagdschutzorgan in Kopie mind. 5 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde vorzulegen.

Hinweis: Eine Meldung an die Veterinärbehörde ist auch dann zu erstatten, sollten im Berichtszeitraum keine Wildfleischuntersuchungen durch kundige Personen erfolgt sein. In solchen Fällen ist auf dem Meldeformular der Wortlaut „Leermeldung“ zu vermerken.

5. Aufbewahrungspflicht der Wildanhänger für den jeweiligen Abnehmer:

Der am Wildtierkörper angebrachte Wildanhänger (= „Bescheinigung Wildkörper und Eingeweide [Innereien]“) ist vom jeweiligen Abnehmer (z.B. Wildbearbeitungs- oder Metzgereibetrieb, Gastronomiebetrieb) mindestens bis zum Ende des Folgejahres aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde vorzulegen.

Wichtiger Hinweis: Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass alle kundigen Personen (= besonders geschulte und amtlich beauftragte Jäger gem. § 27 (3) LMSVG) durch die Veterinärbehörden über diese Neuregelungen zusätzlich mit einem gesonderten Informationsschreiben persönlich informiert werden. ■

DER LANDESVETERINÄRDIREKTOR
HR DR. JOSEF KÖSSLER

DIE NEUE PRODUKTSERIE FÜR DIE JAGD

Schon aufgespürt?



Das Jägerdeo überdeckt zuverlässig den Geruch von Körper, Kleidung und Ausrüstung – das Wild kann keine Witterung aufnehmen.

Weitere Produkte für die Jagd: Schründensalbe, Franzbranntwein, Murmeltier Gelenksmilch; www.unterwegewellness.com

Brüder Unterweger - Erste Tiroler Latschenölbrennerei
A-9911 Assling/Osttirol, Tel. 04855 / 8201-0

unterweger
Die Marke der Natur

Bezirkshauptmannschaft: **Meldung d. Wildfleischuntersuchungen gem. § 27 (3) LMSVG für das Jahr 20__** Jagdrevier

Meldetermin: 15. Jänner d. Folgejahres:

zH ATA: **Die Meldung an die Veterinärbehörde ist vom vereidigten Jagdschutzorgan durchzuführen**

Lfd. Nr.	Datum Erlegung	Datum Untersuchung	Erleger	Wildart / Klasse / Geschlecht	Blatt-Nr. d. Bescheinigung	Auffälligkeiten ja / nein	Verwendung ²	Name u. Anschrift des Abnehmers
1								
2	07.04.2013	08.04.2013	Max Mustermann	RW / II / w	B 195 001	nein	DV	Hotel Fritz Mustermann, Knappenweg 5, 6063 Rum
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								

Abkürzungen: Wildart: RO = Rotwild RE = Rehwild GA = Gamswild ST = Steinwild SW = Schwarzwild KW = Kleinwild
Verwendung: WH = Wildhandel, Metzgerei DV = Direktvertrieb (Gastronomie, Gemeinschaftsküche, Privatperson);
EV = Eigenverbrauch (Erleger) TKE = Tierkörperentsorgung WE = weidgerechte Entsorgung

Hinweis: Wildschwein, Dachs u.a. unterliegen der Trichinenuntersuchungspflicht gem. VO (EG) 2075/2005. Die Laborbefunde sind gemeinsam mit den Wildanhängern mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Jagdschutzorgan / kundige Person (§ 27 Abs. 3 LMSVG)
Name: Kenn-Nr.:
Anschrift:
Datum: Unterschrift:

Abb.5: Formular zur jährlichen Meldung der Wildfleischuntersuchungen an die Veterinärbehörde. Diese Meldepflicht obliegt dem vereidigten Jagdschutzorgan des Jagdreviers, in welchem das Wildtier erlegt wurde.

Der neue Vorstand des Tiroler Jägerverbandes



Landesjägermeister, Dipl.-Ing. (FH) Anton Larcher

**Baumeister, Jagdpächter,
Jagdaufseher**

**Jahrgang 1958, verheiratet,
3 Kinder, Jagdprüfung vor 30
Jahren, seit 25 Jahren Jagd-
pächter, seit vielen Jahren Jagd-
schutzorgan, derzeit Ausbildung
zum Akademischen Jagdwirt an
der Boku Wien**



Am Anfang hab ich einen Pirschführer gebraucht. Aber irgendwann war mir das zu wenig, den dritten Gams von links zu schießen. Ich wollte selbst ansprechen können. Das hat sich schlussendlich so gesteigert, dass es für mich heute das Schönste ist, jemanden auf das richtige Stück zu führen. Bei mir tun sich da die gleichen Emotionen wie beim Schützen auf, den ich führen darf.

Landesjägermeister-Stv. Ernst Rudigier

**Volksschuldirektor i. R.,
Jagdpächter,
Jagdaufseher**

Mein ganzes Herzblut gilt ausschließlich der Tiroler Bergjagd und die Begeisterungsschwerpunkte für die verschiedenen heimischen Wildarten ändern sich mit dem Ablauf des Jagdjahres, beginnend mit der Hahnenbalz und endend mit der Gams- und Steinwildbrunft. Auch die Jagd auf den Winterfuchs ist reizvoll. Aber wenn ich einer Wildart den absoluten Vorzug geben müsste, dann wäre dies wohl das Steinwild. Es fasziniert mich nun schon beinahe 40 Jahre.



Univ. Prof. Dr. Franz Pegger

**Rechtsanwalt,
Rechtsreferent**

Dr. Franz Pegger, Jahrgang 1953, ist hauptberuflich Rechtsanwalt sowie weiters als Universitätsprofessor an der Universität Innsbruck und als Vortragender am MCI Management Center Innsbruck tätig. Er ist passionierter Jäger und seit vielen Jahren Jagdpächter sowohl im Bezirk Innsbruck-Land als auch im Bezirk Schwaz; zudem ist er als ehrenamtlicher Jagdleiter seit nunmehr 6 Jahren für die jagdlichen Geschicke der Tiroler Landesjagd im Pitztal, der größten Jagd in Tirol, verantwortlich. Für ihn ist die Jagd nicht nur eine Möglichkeit für einen erholsamen Ausgleich zum beruflichen Engagement, sondern vor allem auch Ausdruck für eine wichtige Tradition im Land Tirol, verbunden mit einem selbstverständlichen und nachhaltigen Zugang zur Natur.



Dr. Hannes Seiser

**Richter,
Jagdpächtervertreter**

Als Jäger trete ich als Förderer einer weidgerechten Jagdein, worunter ich u. a. die Sicherung und Weiterentwicklung des Bestandes des Wildes samt seinem Lebensraum sowie die damit verbundene Jagdkultur verstehe. Diese Jagd soll von Anstand, Ehrlichkeit und Können geprägt sein. Mir liegt sowohl die sportliche Hochgebirgsjagd, als auch die gedankenerfüllte Ansitzjagd am Herzen. Wir Jäger sollten uns auch immer bewusst sein, dass wir unmittelbar in die Natur eingreifen, sodass nachhaltiges Jagen ein Muss für den Jäger ist. Als Funktionär lehne ich es ab, unsere Kräfte im Streit um belanglose Äußerungen zu zerreiben. Gerade in Tirol ist der Erhalt der (noch) positiven Einstellung der nichtjagenden Bevölkerung von Bedeutung und vordringliche Aufgabe des Verbandes.



Hermann Haider

Amtsdirktor i. R.

Als „genetisch Unbelasteter“ hat sich mein Interesse an der Jagd erst durch die berufliche Tätigkeit als Jagdreferent in der BH Lienz entwickelt. Neue Eindrücke haben ein völlig anderes Naturverständnis bewirkt, das mein Jägerleben nunmehr seit mehr als 40 Jahren geprägt hat. Höhepunkt ist und bleibt für mich die Gamsjagd. Ein Jagdtag mitten in der Gamsbrunft im Schneegestöber ist immer wieder ein Erlebnis, das nachhaltig bis zum nächsten November anhält und alle Strapazen entschädigt. Die Aufklärung über den Sinn und die Notwendigkeit der Jagd gegenüber anderen Naturnutzern rundet mein Jägerbild im Wesentlichen ab.





Mountainbiken im Wald

Kurzbeitrag aus forst- und jagdrechtlicher Sicht



Mountainbiken in den Tiroler Bergen erfreut sich nun schon seit Jahren großer und zunehmender Beliebtheit. Im Vergleich zum Rennradfahren ist beim Mountainbiken das Naturerlebnis und die Naturnähe wohl als noch größer einzustufen. Allein die technische Ausstattung der Bikes ermöglicht es einem, eine Vielzahl von Ausflugszielen in Angriff zu nehmen und in kurzer Zeit über Asphalt- und Schotterstraßen – oftmals durch Wälder – Almen und sonstige höher gelegene Aussichtspunkte zu erreichen. Während bei vielen Sportlern das Bergauffahren im Vordergrund steht, geht es einigen eher darum, bergab auf steilen Steigen ihre Geschicklichkeit unter Beweis zu stellen. Doch gerade der Reiz, sich in der Natur zu bewegen, birgt auch die Gefahr in sich, diese über Gebühr in Anspruch zu nehmen und dieser zu schaden. Spannungen und Konflikte zwischen Erholungssuchenden auf der einen und Vertretern von Forst-, Jagd- oder Naturschutzinteressen auf der anderen Seite sind daher keine Seltenheit.

Ziel dieses Beitrages ist es, einen kurzen Überblick über die forstrechtliche Zulässigkeit des Mountainbikens im Wald zu geben und jagdrechtliche Zusammenhänge aufzuzeigen. Da ein Eingehen auf die rechtliche

Problematik auch hinsichtlich des Bereichs des Berg- und Ödlandes oberhalb bzw. außerhalb des Waldes den Rahmen dieses Beitrages sprengen würde, beschränken sich die folgenden Ausführungen auf den Wald im Sinne des Forstgesetzes 1975 (ForstG).

Klarstellung

Bevor jedoch auf die im Wald zulässigen Aktivitäten eingegangen werden kann, bedarf es einer Klarstellung, was unter Wald im forstrechtlichen Sinne zu verstehen ist. § 1a ForstG bestimmt, dass darunter die mit bestimmten Holzgewächsen (z.B.: Fichte, Tanne, Zirbe, Kiefer, Lärche, Ahorn, Buche) bestockten Grundflächen zu verstehen sind, soweit die Bestockung mindestens eine Fläche von 1.000 m² und eine durchschnittliche Breite von zehn Metern erreicht. Auch Grundflächen, deren forstlicher Bewuchs infolge von Nutzung oder aus sonstigem Anlass vorübergehend vermindert oder beseitigt ist, gelten als Wald. Dass eine Fläche nicht unbedingt bestockt sein muss, um forstrechtlich Wald sein, ergibt sich aus § 1a Abs. 3 ForstG, wonach auch dauernd unbestockte Grundflächen, insoweit sie in einem unmittelbaren räumlichen und forstbetrieblichen Zusammenhang mit Wald stehen

und unmittelbar dessen Bewirtschaftung dienen, als Wald anzusehen sind. Dies trifft etwa auf Holzlagerplätze und Waldschneisen, aber auch auf forstliche Bringungsanlagen wie Forststraßen zu.

In einem nächsten Schritt ist sodann § 33 Abs. 1 ForstG zu untersuchen, welcher das jedermann zustehende Recht normiert, Wald zu Erholungszwecken zu betreten und sich dort aufzuhalten. Umfasst sind von diesem öffentlichrechtlichen subjektiven Rechtsanspruch etwa das Wandern, Spaziergehen, Waldlaufen, Lagern bei Tag sowie unter bestimmten Voraussetzungen das einer speziellen Regelung unterliegende Schifahren. Dass dieses Recht nicht grenzenlos ist und sich nicht auf sämtliche Waldflächen erstreckt, lässt sich § 33 Abs. 2 ForstG entnehmen. Ausgenommen sind danach etwa Wiederbewaldungs- und Neubewaldungsflächen, solange deren Bewuchs eine Höhe von drei Metern noch nicht erreicht hat. Weitere Ausnahmen können im Zuge einer Waldbrandgefahr, einer Schädlingsbekämpfung oder hinsichtlich Bannwälder behördlich verfügt werden. Die derart vom Betretungsrecht ausgenommenen Waldflächen sind, abgesehen von den genannten Wiederbewaldungs- und Neubewaldungsflächen, mit entsprechenden Hinweistafeln an jenen Stellen, wo öffentliche Straßen und Wege, markierte Wege, Güterwege und Forststraßen in die zu kennzeichnende gesperrte Fläche führen oder an diese unmittelbar angrenzen, zu kennzeichnen.

Eine Antwort auf die Frage, ob das Mountainbiken unter das soeben umschriebene Betretungsrecht fällt, liefert § 33 Abs. 3 ForstG. Diese Bestimmung stellt klar, dass eine über die gemäß § 33 Abs. 1 ForstG bestimmte hinausgehende Benutzung wie Lagern bei Dunkelheit, Zelten, Befahren oder Reiten nur mit Zustimmung des Waldeigentümers, hinsichtlich der Forststraßen mit Zustimmung jener Person, der die Erhaltung der Forststraße obliegt, zulässig ist. Daraus ergibt sich eindeutig, dass auch das Mountainbiken, sei es auf Forststraßen oder auf sonstigen Waldflächen, der Zustimmung des jeweiligen Forststraßenerhalters bzw. Waldeigentümers bedarf. Ebenso sei darauf hingewiesen, dass dies nicht nur für

ein Befahren bei Tage, sondern auch bei Dunkelheit gilt. Eine Zustimmung kann auf bestimmte Benützungsorten oder -zeiten eingeschränkt werden und gilt als erteilt, wenn die Zulässigkeit der Benützung und deren Umfang entsprechend beschildert bzw. ersichtlich gemacht wurde.

In Tirol besteht mittlerweile ein dichtes Netz an freigegebenen Mountainbikerouten, das auf einer vertraglichen Wegfreigabe zwischen Weginhabern und Gemeinden oder Tourismusverbänden basiert. Eine aktuelle Routenliste kann auf der Homepage des Landes Tirol abgerufen werden.

Routenliste

Die derart ausgedehnten Routen umfassen nicht nur Forststraßen, sondern auch die immer beliebter werdenden Singletrails auf steilen Steigen. Die vertraglich vereinbarte Freigabe des Weges bzw. Steiges für Radfahrer bezieht sich dabei auf den Zeitraum zwischen 1. April und 31. Oktober eines jeden Jahres. Selbstverständlich ist das Mountainbiken ausschließlich auf den von der Vereinbarung umfassten Routen gestattet, sodass von einem Recht, den Wald nach Lust und Laune zu befahren, keine Rede

sein kann. Vielmehr begeht derjenige, der Waldflächen ohne Zustimmung des Forststraßenhalters bzw. Waldeigentümers befährt, eine Verwaltungsübertretung und hat mit einer Geldstrafe zu rechnen.

Den Sportlern sind die Folgen eines solchen Fehlverhaltens vielfach gar nicht bewusst. Sie sind häufig nicht nur forstlicher, sondern auch jagdlicher Natur. Besonders in der Übergangszeit im Herbst oder Frühling, wo das Mountainbiken in tieferen Lagen durchaus möglich ist, aber das Wild durch eine mögliche Schneedecke in höheren Lagen auf der Futtersuche in die tiefer liegenden Wälder zieht, kann es zu Konflikten mit jagdlichen Interessen kommen. So ist dem Rot- und Rehwild gemäß § 46 Tiroler Jagdgesetz 2004 rechtzeitig eine möglichst vielseitige, den örtlichen Gegebenheiten angepasste Fütterung darzubieten, wenn es zu seiner Erhaltung und zur Verhütung untragbarer Schäl- und Verbisschäden notwendig ist. Dem Rotwild darf nur in winterlichen Notzeiten eine Fütterung dargeboten werden. Die Futterplätze sind dabei den örtlichen Gegebenheiten angepasst und tunlichst abseits örtlich üblicher Wanderwege und Schiabfahrten anzulegen. Unbefugtes Mountainbiken abseits von Forst-

straßen oder gar abseits von Steigen kann somit das Wild verunruhigen und es von den Futterplätzen vertreiben. Da die Fütterung als Konsequenz ihren Zweck auf diese Weise nicht oder nur unzureichend erfüllen kann, sind in weiterer Folge vermehrte Wildschäden an Forstpflanzen möglich, die letztendlich, mangels besonderer Vereinbarungen, gemäß § 54 Abs. 1 Tiroler Jagdgesetz 2004 vom Jagdausübungsberechtigten, dem jeweiligen Eigentümer sowie den Teilwald- und Einforstungsberechtigten zu ersetzen sind.

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass das Mountainbiken in Tirol derzeit auf einer Vielzahl von Forststraßen und Steigen aufgrund vertraglich vereinbarter Wegfreigaben zulässig ist. Ein allgemeines Recht, sämtliche Waldflächen mit dem Mountainbike zu befahren, besteht allerdings nicht und wäre angesichts der weitreichenden Folgen wohl auch abzulehnen. Vielmehr sollte der bereits stark eingeschränkte und zurückgedrängte Lebensraum des Wildes respektiert und der Wald nicht durch sorgloses Verhalten geschädigt werden. ■

DR. MANUEL NATALE

STEINER 
GERMANY

NIGHTHUNTER 3-15×56

Xtreme



5-fach-Zoom

für neue Vielseitigkeit und großes Sehfeld



Intelligente Beleuchtungsautomatik

fein dimmbar mit Auto-Off und Neigungssensor



Diamant-Nacht-Beschichtung

für herausragende Lichttransmission



Zuverlässige Robustheit

bei höchster Präzision

NEU



**DAS LEGENDÄRE
NIGHTHUNTER-KONZEPT
JETZT ALS ZIELFERNROHR**



Trophäenschau des Bezirkes Schwaz im Rotholzer Jagdschloss Thurnegg

Im Festsaal des Jagdschlusses Thurnegg in Rotholz konnte Bezirksjägermeister Otto Weindl zur Pflichttrophäenschau am 16. Februar 2013 eine große Zahl an Ehrengästen, Jägerinnen und Jägern sowie viele Freunde der Jagd begrüßen. So zeichneten folgende Ehrengäste durch ihre Anwesenheit die Trophäenschau aus: als Vertreter des Landesjägermeisters Nationalrat Franz Hörl, Direktor Prof. Dipl.-Ing. Josef Norz, Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Karl Mark, Bezirkskammerobmann Hannes Partl, Jägermeister Heinrich Rinner sowie die Obmänner der Bezirksstellen Schwaz des Jagdschutzvereines, Stefan Huber, des Jagdaufseherverbandes, Bgm. Hans Schreyer, und der Berufsjägervereinigung, Thomas Eder.

Mag. Christian Messner in Vertretung des Amtstierarztes Dr. Wolfgang Pinzger ging in seinem Bericht auf die von den Jagdpächtern der Hegegemeinschaft Karwendel freiwillig durchgeführten Tbc-Untersuchungen im letzten Jagdjahr ein. Er erläuterte in seinen Ausführungen, dass von allen 53 untersuchten mehrjährigen Rotwildstücken kein einziges positiv war. Es wurden auch schon früher im gesamten Bezirk Schwaz elf Stück Rotwild untersucht auch diese waren alle Tbc-negativ. Tierarzt Messner ging bei seinen Ausführungen

auch darauf ein, dass sich jede Stresssituation für ein Rotwildrudel negativ auf die Krankheitswiderstandsfähigkeit auswirkt.

Abschussstatistik 2012

Für das Jagdjahr 2012/13 wurden im Bezirk Schwaz 1.747 Stück Rotwild genehmigt, 1.485 Stück waren als Abgang zu werten. Das ergibt eine Erfüllung von 85 Prozent. Beim Rehwild betrug der Abschussplan 2.533 Stück. Aus den Revieren konnten 2.427 entnommen werden, das ergibt eine Erfüllung von 96 Prozent. Beim Gamswild wurden laut Abschussplänen 1.732 Stück von der Behörde genehmigt, die Jäger konnten lediglich nur mehr 1.529 Stück Gamswild aus ihren Revieren entnehmen. Hier war also nur noch eine Erfüllung von 88 Prozent möglich. Der Bewertungskommission wurden 480 Hirsche, 788 Rehböcke, 1.188 Gamstrophäen, vier Muffelwidder und sechs Steinwildtrophäen zur Bewertung vorgelegt. Weidmannsheil hatten die Schwazer Jäger auch noch auf 76 Birkhahnen und 341 Murmeltieren. Mit roten Punkten wurden bei den Hirschtrophäen 6,76 Prozent, bei den Rehtrophäen 4,19 Prozent und bei den Gamstrophäen lediglich 3,54 Prozent bewertet. Bezüglich der Trophäenbewer-

tung bemerkte Otto Weindl, dass die „roten Punkte“ ein sichtbares Zeichen für die Jäger sind und dass die Erlegung dieses Stückes nicht den Abschussrichtlinien entspricht. Somit ist die Bewertung mit roten und grünen Punkten ein wichtiger pädagogischer Inhalt bei einer Trophäenschau, besonders für die noch weniger erfahrenen Jäger. ■

BEZIRKSJÄGERMEISTER
OTTO WEINDL

Schussgelder*

Rotwild: Hirsch	€ 106,00
Tier und Kalb	€ 48,00
Steinwild: Bock	€ 98,00
Geiß	€ 77,00
Kitz	€ 48,00
Gams: Bock	€ 75,00
Geiß	€ 75,00
Kitz	€ 36,00
Reh: Bock	€ 61,00
Geiß	€ 30,00
Kitz	€ 30,00
Muffel: Widder	€ 75,00
Schaf	€ 44,00
Lamm	€ 33,00
Murmeltier:	€ 31,00
Auer- und Birkhahn:	€ 61,00

*BJ Kollektivvertrag 2013

Pflichttrophäenschau Kitzbühel



Ehrenzeichen der Jägerschaft des Bezirkes Kitzbühel für Jagdpächter Balthasar Lerchster und Hegemeister Alois Blaßnig sowie an Hegemeister Ernst Rattin (nicht im Bild) überreicht durch Bezirksjägermeister Antretter und Landesjägermeister Larcher

Die Pflichttrophäenschau und der Bezirksjägartag fanden am 9. und 10. März 2013 im Mehrzweckhaus Kirchberg statt. **Allgemeines:** Jagdfläche des Bezirkes ca. 111.500 Hektar, 16 Hegebezirke, 188 Jagdgebiete (35 Genossenschaftsjagden, 153 Eigenjagden), **Jagdschutz:** 3 Berufsjäger, 198 Jagdaufseher, **Mitglieder:** 1.467 Jagdkarteneinhaber und 30 Jungjäger-Anwärter.

Abschussstatistik

Im Jagdjahr 2012/13 wurde insgesamt ein Abgang von 3.823 Stück Schalenwild verzeichnet.

- ❖ **Rotwild:** 1.238 Stück, davon 22 I-er Hirsche, 68 II-er, 159 III-er, 78 Spießler, 548 Stück Kahlwild. Die Abschüsse entsprechen 89 Prozent der Vorschreibung.
- ❖ **Gamswild:** 527 Stück; 218 Böcke (52 I-er, 41 II-er, 94 III-er, 28 Jahrlinge); 235 Geißen (65 I-er, 33 II-er, 82 III-er, 50 Jahrlinge). Die Abschüsse entsprechen 77 Prozent der Vorschreibung.
- ❖ **Rehwild:** 2.057 Stück, davon 282 I-er, 294 II-er, 195 III-er Böcke, 1.234 Geißen und Kitze. Weiters wurden von den 65 freigegebenen Birkhahnen nur 57 Stück erlegt.



Aufmerksame Zuhörer im Mehrzweckhaus Kirchberg: v. r. BJM Antretter, Vorstand Rudigier, Dr. Benedetto-Reisch, Alt-LJM Berkold, Maria Larcher

Auf den Kleinen Hahn!
BBF MASTER LIGHT Luxus new

Komplettangebot

Sabatti



Kaliber:
20/76 und
.22 Hornet
.222 Rem., .223 Rem.
5.6 x 50R Mag.
.243 Win., 6.5 x 57R,
7 x 65R, .30-06

... elegante, schmale Bauform; Geschmiedete 60 cm Läufe; ausgezeichnete Schussleistung, gut justierbarer Stecher; klassisches Äußeres – Tierstücke, Arabesken; geschliffene Nuss-holzschäfte mit Bayerischer Backe, Biberschwanz am Vorderschaft; Lieferung solange Vorrat reicht!

... jetzt im Set mit:

ZEISS Duralyt 3-12x50 Abs. 60, Leuchtabsehen,
statt: € 3.014.- nur ... € 2.622.-

ZEISS Diatal 7x50 Abs. 40 Leuchtabsehen,
statt: € 3.154.- nur ... € 2.744.-

ZEISS Duralyt 3-12x50 Abs. 6.,
statt: € 2.744.- nur ... € 2.380.-

Die Preise verstehen sich inkl. Montage, montiert und eingeschossen in EURO inkl. MWST.

Vertrieb über den Waffenhandel bzw. über Ihren Büchsenmacher

Händlernachweis und Infos: Burgstaller GmbH
Tel. 04762/82228 • FAX 04762/822532
Mail: info@waffen-burgstaller.at
www.zeiss.de/sportsoptics • www.sabatti.com
www.waffen-burgstaller.at

Pflichttrophäenschau Reutte

Die Trophäenschau 2013 im Bezirk Reutte fand am 13. und 14. April im Schulzentrum statt.

Ansprache des Bezirksjägermeisters (auszugsweise): „Vergangenes Jahr stand die Außerferner Jägerschaft wieder unter enormem Druck. Die Abschussvorgabe von 5.288 Stück Schalenwild war wieder am Rande der Belastbarkeit. Allein beim Rotwild war die Vorgabe 3.133 Stück. Die Abschusserfüllung lag im Bezirksdurchschnitt bei 88,4 Prozent. Auf den ersten Blick ist diese Erfüllung enttäuschend. 88 Prozent ... naja da waren wir schon besser und das ist keinesfalls befriedigend. Jedoch bei näherer Betrachtung sind das dennoch enorme Zahlen, die da erbracht wurden. 88 Prozent bedeuten 2.770 Stück erlegtes Rotwild. Ich kenne zwar keine tirolweiten Abschusszahlen, aber ich bin dennoch überzeugt, dass in den anderen Bezirken nicht annähernd ähnliche Zahlen erreicht wurden. Solche Leistungen können nur erbracht werden, wenn genügend hauptberufliches Jagdpersonal vorhanden ist. Wo nur an den Wochenenden gejagt wird, sind solche Abschusszahlen nicht erreichbar. Unser Ziel, die 5 Stk./100 ha Rotwildlebensraum zu erreichen, verlieren wir trotzdem nicht aus den Augen. Wir sind nicht mehr weit davon entfernt, aber es bedarf noch einer gewaltigen Kraftanstrengung, unser Vorhaben umsetzen zu können. Wir brauchen die 100 Prozent Abschusserfüllung, sonst können wir unser selbsternanntes Ziel nicht erreichen. Denn jedes nicht erlegte Stück Kahlwild bringt wieder Nachwuchs und wir drehen uns im Kreis. In einigen



Franz Scheidle erhielt Urkunde und Hirschfänger anlässlich seiner Ernennung zum Wildmeister (15.6.2012) aus den Händen des Landesjägermeisters und des Bezirksjägermeisters

Hegebezirken sind wir dem Ziel sehr nahe, jedoch in einigen noch weit entfernt und das birgt eine große Gefahr, vor allem in jenen Hegebezirken, die an Bayern angrenzen. Da ist es nur noch eine Frage der Zeit bis die Tbc in das Tannheimtal übergreift und dort idealen Nährboden vorfindet, nämlich große Almflächen mit Weidevieh und zu hohe Rotwildbestände.

Ich will da keine zweite Bekämpfungszone mehr, denn Bekämpfungszone heißt Totalabschuss. Daher gibt es nur eine Devise, herunter mit der Rotwildichte. Wenn man die Presseberichte verfolgt, was im Oberallgäu alles geplant ist, dann sind unsere nördlichen Nachbarn nicht zu beneiden. Aber die deutschen Behörden sind – bis vor einigen Monaten – der Tbc nur halbherzig entgegengetreten, aber auslöffeln müssen dieses Versäum-

nis jetzt alle. Sieht man sich die Kartierung von den festgestellten Tbc-Vorkommen im Oberallgäu an, so ist genau ersichtlich, dass wir nur der Ausläufer von der großflächigen Seuche sind. Die Bejagung auf unser Schalenwild wird immer schwieriger. Zum einen reagiert unser Rotwild auf den starken Abschussdruck, zum anderen nimmt die Beunruhigung durch die Freizeitaktivitäten enorm zu. Unlängst war in einer heimischen Zeitung – unter dem Titel „Foto der Woche“ – ein Bild abgedruckt, wo zu sehen war, wie ein Variantenfahrer im Hochgebirge, aufgenommen mit einer Helmkamera, beinahe mit den Schiern über eine Gams gefahren ist. Diese in Panik geratene Gams war bis zum Ziemer im Schnee eingesunken und wurde vom Schifahrer verfolgt. Die unrühmliche Schlussfolgerung: Dieses bedauernswerte Tier hat vermutlich diese Attacke nicht überlebt.“

Trophäenvorlage

Insgesamt wurden 2.243 Trophäen zur Bewertung angeliefert. Im Vorjahr waren es 2.431 Stück.

Rotwild: 778 (1,7 % rot; Vorjahr: 852)
Gamswild: 849 (9 % rot; Vorjahr: 998)
Rehwild: 595 (9,7 % rot; Vorjahr: 571)
Steinwild: 21 – erlegt 3 Böcke + 6 Geißen

Ernennungen

Berufsjäger: Hans Peter Krabacher
Wildmeister: ROJ Franz Scheidle



Die Ernennungs-urkunde zum Berufs- jäger für Hans-Peter Krabacher, Pffafflar, LJM Larcher und BJM Klotz gratulieren

QUALITÄT HAT TRADITION



Ehrenurkunden für die Gründungsmitglieder der Landecker Jagdhornbläsergruppe, Franz Handle sen. und Franz Huber sen., Verdienstabzeichen für Hegemeister Josef Juen und Ernennungsurkunde zum Revieroberjäger an Franz Pinzger.

Trophäenschau St. Anton

Die Trophäenschau im Bezirk Landeck fand am 16. und 17. März 2013 in der WM-Halle in St. Anton statt.

Bericht Bezirksjägermeister: Rückblickend auf das Jagdjahr 2012 darf ich darauf hinweisen, dass im Bezirk Landeck insgesamt 4.029 Stück Schalenwild an Abgang inkl. Fallwild zu verzeichnen waren. Zur heutigen Trophäenschau wurden insgesamt 1.851 Trophäen vorgelegt, diese gliedern sich in 391 Hirschtrophäen, 682 Rehtrophäen, 643 Gamswild- sowie 135 Stück Steinwildtrophäen.

Bewertung

❖ **Rotwild:** Bei den Hirschen wurden insgesamt 381 Hirsche bewertet. Davon wurden 51 Hirsche in der Klasse I, das sind 11 I-er Hirsche weniger als im Vorjahr und ich hoffe, dass jene, die immer die Wildstände über die Ier Hirsche hochmultiplizieren, fairerweise heuer auch einmal die Zahlen nach unten revidieren. Weiters wurden 58 Hirsche in der Klasse II (17 rot), 194 Hirsche in der Klasse III (nur 21 rot) und 55 Spießfer (nur 2 rot) bewertet.

❖ **Rehwild:** Beim Rehwild wurden insgesamt 682 Trophäen vorgelegt. Davon konnten in der Klasse I 323 Rehböcke, in der Klasse II 266 Rehböcke (99 rot) und in der Klasse III 92 Rehböcke (48 rot) bewertet werden. Die falsch entnommenen Rehböcke entsprechen ca. 22 % der Gesamtzahl und somit ca. vier Prozent mehr als im Vorjahr.

❖ **Gamswild:** Beim Gamswild wurden insgesamt 643 Trophäen vorgelegt. Das sind exakt 34 Stück weniger als im Vorjahr. Von den heuer vorgelegten 643 Stück wurden 316 Böcke und 327 Geißen erlegt. Bei den Böcken konnten 117 in der Klasse I, 101 in der Klasse II (35 rot) und 72 in der Klasse III (46 rot) sowie 26 Jährlinge (alle grün) bewertet werden. Bei den Gamsgeißen wurden in der Klasse I 141 Stück, in der Klasse II 92 (14 rot), in der Klasse III 56 (25 rot) und 38 Jährlinge (5 rot) bewertet.

❖ **Steinwild:** Von den 135 vorgelegten Trophäen müssen 48 Stück als Fallwild bzw. Hegeabschüsse verbucht werden. Insgesamt wurden 71 Böcke vorgelegt, davon handelte es sich um 27 I-er Böcke, wovon leider zehn Stück durch den sehr strengen Winter des Vorjahres als Fallwild oder durch Hegeabschüsse an Abgang zu beklagen sind. Bei den II-er Böcken hatten wir einen Gesamtabgang von 21, wovon leider 15 Stück als Fallwild bzw. als Hegeabschüsse entnommen werden mussten. Weiters wurden 21 III-er Böcke vorgelegt, wovon sechs als Fallwild bzw. als Hegeabschüsse an Abgang zu werten sind. Von allen vorgelegten Steinböcken musste nach der derzeitigen Regelung nur ein einziger rot bewertet werden. Bei den Geißen wurden insgesamt 64 Stück vorgelegt, wovon 15 Stück als Fallwild bzw. Hegeabschüsse zu Buche schlugen. Bei den vorgelegten Geißen handelt es sich um 20 I-er Geißen, von denen zwei als Fallwild aufscheinen, 16 Ier Geißen, davon 6 Stück Fallwild. Weiters wurden 25 III-er Geißen vorgelegt, davon vier Geißen und drei Kitze als Fallwild. Insgesamt wurden bei den Steingeißen lediglich zwei II-er Geißen und vier III-er Geißen mit rot bewertet. ■



JAGD- & TRACHTEN- BEKLEIDUNG

Starten Sie in die heurige Jagdsaison mit der aktuellen Kollektion von „Wild & Wald“.

Überzeugen Sie sich selbst von der großen Auswahl!



www.lagerhaus.at
www.wild-wald.com

NUR IM LAGERHAUS

Untereinntaler Jagdtage

Jagdsymposium



Hochkarätige Referentenrunde mit dem Diskussionsleiter BJM Dr. Wiegele.
 V. li.: Dr. Janovsky, Dr. Wiegele, Dipl.-Ing. Schatz, Dr. Völk, Dr. Schawalder

Unter der Diskussionsleitung von Bezirksjägermeister Dr. Julius Wiegele referierten Dr. Schawalder, Dr. Janovsky und Dr. Völk. Die Kurzfassung der Referate folgt nachstehend.

Dr. Franz Joseph Schawalder (Schweiz): „Wildbrethygiene heute“

Der Jäger ist seit 1. Jänner 2005 nicht mehr nur Rohstoffhersteller, sondern dem Bauern gleichgestellter Primärproduzent, der Lebensmittel von hohem (Ernährungs-) Wert und großer Schmackhaftigkeit produziert. Damit versteht sich auch Wildbrethygiene als Summe aller sensorischen, nutritiven, hygienischen und toxikologischen Eigenschaften eines Lebensmittels. Weitere wertgebende Eigenschaften von Lebensmitteln sind deren Genuss-, Nähr- und Eignungswert. Wichtigster Faktor bleibt aber stets deren ernährungsphysiologisch-hygienische Qualität. Sie wird durch die biologische Wertigkeit von Wildbret, seinem Nährstoffgehalt, dem Freisein von Krankheitserregern (z.B. Salmonellen, Trichinellen) und dem Freisein von gesundheitsschädlichen Rückständen (z.B. Medikamente, radioaktive Substanzen, Schwermetalle, Toxine) definiert. So besitzt Wildbret einen hohen Eiweißgehalt, einen geringen Fettanteil, einen hohen Anteil an Mineralien (z.B. Ca, P, Na), es ist reich an Spurenelementen (Selen, Zink, Eisen) und Vitaminen (z.B. B-Vitamine). Für den Verarbeiter steht vor allem die technologische Qualität, das heißt die Eignung eines Lebensmittels hinsichtlich seiner Be- und Verarbeitung, mit im Vordergrund. Für den Verbraucher spielt aber die psychologische Qualität eine enorm wichtige Rolle. Wichtig sind dabei das Erscheinungsbild, die Art der Verpackung, Geruch, Geschmack und nicht zuletzt die Bequemlichkeit der Zubereitung. Auf Geruch und Geschmack bezogen ist die Brunftjagd auf Reh- und Gamsbock, Hirsch und Keiler sehr zu hinterfragen. Wildbret besitzt aber im Vergleich zu Fleisch von Schlachttieren auch einen hohen ethischen und ökologischen Wert. Wildbrethygiene beginnt dadurch schon vor dem Schuss, und zwar dass sich die Jagd an der Biologie der entsprechenden Wildart orientiert (oder orientieren sollte), dass das jährliche Einschießen der Jagdwaffe(n) für jede

und jeden Jagdausübende/n Pflicht und Verantwortungsbewusstsein bedeutet sowie eine Selbstverständlichkeit darstellt und dass das Abschneiden und die Beurteilung des lebenden Wildtiers beherrscht wird. Qualitätseinbußen von Wildbret können durch die Jagdmethode, das Erlegen, das Aufbrechen, den Transport, die Lagerung und die Kühlung entstehen. Die Gefahr von Qualitätsminderung bergen aber auch zu überdenkende Formen des Brauchtums (z.B. Strecke legen). Um zum Beispiel der Gefahr des Verhitzens oder „Faulwerdens“ von Wildbret zu begegnen, sollten erlegte Tiere, Schalenwild, Hasen, Feder- und Wasserwild, möglichst rasch, das heißt innerhalb von maximal drei Stunden, und sauber aufgebrochen werden (Aushakeln und Auswerfen gehören als Methoden ins Jagdmuseum!). Nicht in den Handel und Verkauf darf Wildbret von Stücken gebracht werden, die über Stunden nachgesucht (und gehetzt) wurden und dadurch erst verspätet aufgebrochen werden konnten. Gleiches gilt für spät abends beschossene Stücke, die erst am nächsten Morgen verendet oder noch im Wundbett liegend gefunden werden. Stark zerschossene Stücke oder solche mit Bauchtreffern gehören ebenso wenig in die Hotelküche oder auf den Ladentisch wie auch Unfalltiere. Wie wichtig der korrekte Transport sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bezüglich Kühlung und Lagerung für die Qualität, die Verwertbarkeit und den Genuss von Wildbret sind, wurde abschließend dargestellt.

Dr. Martin Janovsky (Tirol): „Wolf und Bär in den Alpen“

Wölfe können durch natürliche Zuwanderung überall in Österreich jederzeit auftreten. Die bisher in Österreich nachgewiesenen Wölfe der letzten Jahre stammten aus drei verschiedenen Quellpopulationen: der italienischen bzw. Alpenpopulation, der Wolfspopulation des Dinarischen Gebirges (z.B. Kroatien, Slowenien) und der Karpaten- bzw. baltischen Population. Es haben in Österreich keine Wolfsaussetzungen stattgefunden und es sind auch keine geplant. Seit Ende 2012 gibt es einen österreichischen Wolfsmanagementplan mit fachlichen Empfehlungen (<http://tinyurl.com/wolfsmanagement>). Wölfe

stehen unter dem rechtlichen Schutz von mehreren nationalen und internationalen Bestimmungen. Freilebende Wölfe stellen keine relevante Gefahr für die Sicherheit der Bevölkerung dar.

Wölfe sind Fleischfresser und ernähren sich vor allem von Wildtieren. Sie können aber auch erhebliche Schäden in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung verursachen. Damit die Schäden, die durch die geschützte Tierart Wolf an Nutztieren entstehen, nicht alleine die betroffenen Nutztierhalter belasten, sind Entschädigungsregelungen wichtig. Mit Ausnahme von Wien und dem Burgenland bestehen in allen österreichischen Bundesländern bereits Entschädigungsregelungen. Zusätzlich zu Entschädigungsregelungen ist vor allem in Hinblick auf eine ansteigende bzw. dauerhafte Wolfspresenz die Etablierung von Herdenschutzmaßnahmen zur Prävention von Schäden an Nutztieren durch Wölfe erforderlich. In Österreich wurde bereits eine nationale Beratungsstelle für Herdenschutz gegründet (www.herdenschutz.at). Inwieweit sich die zunehmende Präsenz von Wölfen auf die Jagd in Österreich auswirken wird, ist zum aktuellen Zeitpunkt schwer abschätzbar. Es ist nicht davon auszugehen, dass Wölfe generell den Wildbestand stark dezimieren werden. Erhebliches Konfliktpotential könnte durch die Anwesenheit von Wölfen in Zusammenhang mit in Österreich praktizierten Rotwildüberwinterungskonzepten (z.B. Wintergatter, zentrale Fütterungen) entstehen. Insgesamt stellt die Integration der gesetzlich geschützten Tierart Wolf in die bestehenden österreichischen Strukturen der Landnutzung eine komplexe gesellschaftliche Herausforderung dar.

Dr. Völk Friedrich (Wildbiologe in der ÖBF-Führung): „Rotwild-Überwinterungskonzepte in Österreich“

Statt über „Fütterungskonzepte“ und ihre Auswirkungen auf Rotwilddichte und Wildschäden diskutiert man mittlerweile viel grundsätzlicher über „Fütterung – ja oder nein“. Immer häufiger wird eine Extensivierung oder Auflassung von Fütterungen gefordert, weil dieser Trend dem Idealbild der urbanisierten Gesellschaft entspricht, Wild auch möglichst „wild“ sein zu lassen. Jede Form der Hege wird also verstärkt und schlüssig zu argumentieren sein, ob – und wenn ja - warum, wo, wann und wie gehegt und gefüttert wird. Entscheidungen in der Praxis erfordern diesbezüglich Beobachtungsgabe und Hausverstand, um die lokalen Rahmenbedingungen realistisch einschätzen zu können. Bei Extensivierung der Fütterung ist eine der wesentlichen Fragen, ob sich dann das Rotwild dort einstellt, wo es toleriert werden kann. Denn die forstliche und gesellschaftliche Toleranz schwindet sehr rasch, wenn es um Objektschutzwälder oder verhungernes Wild in Dorfnähe geht. ■

bachtungsgabe und Hausverstand, um die lokalen Rahmenbedingungen realistisch einschätzen zu können. Bei Extensivierung der Fütterung ist eine der wesentlichen Fragen, ob sich dann das Rotwild dort einstellt, wo es toleriert werden kann. Denn die forstliche und gesellschaftliche Toleranz schwindet sehr rasch, wenn es um Objektschutzwälder oder verhungernes Wild in Dorfnähe geht. ■

CARBOX: ORIGINAL
Auto-Zubehör seit über 40 Jahren



Die besonders für Jäger geeignete, tausendfach bewährte, CARBOX CLASSIC hat eine seitliche Randhöhe von bis zu 35 cm. Sie ist sehr robust, lebensmittelecht und säurebeständig, lässt sich leicht handhaben und wird bei Bedarf einfach ausgespült. Unsere Carbox Form ist die ideale Alternative für alle, die eine elegante, unauffällige Lösung suchen. Auch unsere Fußraumschalen (Carbox Floor) haben eine umlaufende Randhöhe von bis zu 5 cm. Die passgenauen Schalen schützen den Teppich vor Schmutz, Nässe und Verschleiß. Alle unsere Produkte sind passgenau gefertigt. Produkteigenschaften für alle Carbox Classic, Carbox Form und Carbox Floor:

- ❖ Material mit rutschhemmender Oberfläche
- ❖ säure- und benzinbeständig
- ❖ formstabil von -40°C bis +80°C (auch bei starker Sonneneinstrahlung)
- ❖ keine Geruchsemission (Material aus PP/PE-Kunststoff)
- ❖ leichtes Einsetzen und Reinigen (kein Schrauben oder Kleben)
- ❖ passgenau – kein Platzverlust im Kofferraum

CARBOX Silmbroth KG,
Sperrwald 12, A-4644 Scharnstein
Tel: (0043) 0 7615 / 7248
silmbroth@carbox.at

Werbung

EINFACH ENTSPANNEND

E.E.D.™
ELECTRICALLY ASSISTED BREAKDOWN

H.C.S.™
HAND COCKING SYSTEM

S.B.S.™
SAFE BREAK SYSTEM

O.B.P.™
OPTICALLY ASSISTED BREAKDOWN

extrem leichtgängig
Sicher entspannt
Feuerbereit gespannt

NEU
.270 WSM
.300 WSM

STEYR MANNLICHER SM12®

MEHR INFOS:


STEYR MANNLICHER
COUNT ON IT

www.steyr-mannlicher.com

Trophäenschau in Seefeld

Bereits zum 22. Mal wurde in der Casino-Tennishalle in der Seefelder Möserer-Straße die Trophäenschau des zweitgrößten Tiroler Bezirkes am 6. und 7. April 2013 veranstaltet.

Abschussstatistik

Es wurden insgesamt 5.071 Stk. Schalenwild in den Revieren des Bezirkes erlegt, davon sind 2.745 keine attraktiven Trophäenträger.



Ehrenzeichen der Jägerschaft des Bezirkes Innsbruck-Land für die Jagdpächter Richard Kirchmair, Inzing, und Martin Hofer, Neustift. Es gratulierten LH-Stv. Steixner, LJM Larcher, BJM Messner und BJM-Stv. WM Mayr

Jagdzeiten in Tirol

Männl. Rotwild Kl. I	01.08.–15.11.
Männl. Rotwild Kl. II & III	01.08.–31.12.
Weibl. Rotwild/Kälber und Schmalspießer	01.06.–31.12.
Gamswild	01.08.–15.12.
Gamswild in Osttirol	01.08.–31.12.
Männl. Rehwild Kl. I & II	01.06.–31.10.
Männl. Rehwild Kl. III	01.06.–31.12.
Weibl. Rehwild & Kitz	01.06.–31.12.
Steinwild	01.08.–15.12.
Muffelwild	01.08.–31.12.
Murmeltier	15.08.–30.09.
Feld- und Alpenhase	01.10.–15.01.
Dachs	15.07.–15.02.
Haselhahn	15.09.–15.10.
Alpenschnepfe	15.11.–31.12.
Stockente, Ringeltaube	01.10.–15.01.
Fasan	01.10.–15.01.

› **Ganzjährig bejagbar:** Fuchs, Steinmarder, Iltis, Waschbär, Marderhund und Schwarzwild

› **Folgende Wildarten sind ganzjährig zu schonen:** Wolf, Braunbär, Baummarder, Luchs, Wildkatze, Reb-, Stein- und Blässhuhn, Waldschnepfe, Uhu, Wald-, Raufuß- und Steinkauz, Turm- und Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Sperber, Steinadler, Graureiher, Kormoran, Gänsesäger, Rackelwild, Kolkrahe, Elster, Eichelhäher, Rabenkrähe

› **Auer- und Birkhahn:**
Rahmenschusszeit: Auerhahnen in den ungeraden Jahren vom 15. April bis 15. Mai, Birkhahnen jährlich vom 1. Mai bis 15. Juni, jeweils eingeschränkt auf maximal 15 Tage.

- ❖ **Gamswild:** Von den genehmigten 1.302 Stück Gamswild wurden 1.170 Stück erlegt bzw. waren Fallwild. 916 Trophäenträger wurden bewertet, davon entfielen 238 auf die Klasse III, 252 auf die Klasse II und 426 auf die Klasse I.
- ❖ **Steinwild:** Beim Steinwild gab es einen Abgang von 8 Stück, davon wurden 4 Böcke in der Klasse I, 2 Böcke in der Klasse II erlegt und 2 Böcke waren Fallwild. Bei den Geißen gab es keinen Abgang.
- ❖ **Rehwild:** Insgesamt wurden beim Rehwild 2.372 Stück erlegt. 944 Trophäen wurden bewertet, davon 439 der Klasse I, 299 der Klasse II, 206 der Klasse 3.

❖ **Rotwild:** Es wurden im Jagdjahr 2012/2013 2.097 Stück Rotwild beantragt, davon gab es einen Abgang von 1.734 Stück. Beim weiblichen Rotwild lag die Abschussquote bei 85 Prozent, beim männlichen bei 83 Prozent.

❖ **Andere Wildarten:** Im Vorjahr wurden überdies 78 Spielhahnen, 518 Murmeltiere, 1.286 Füchse und 49 Stück Muffelwild erlegt.



Prominent besetzte Ehrengäste-Tafel



Nach der Bestellung zur Bezirksjägermeisterin, v. I. LJM-Stv. Rudigier, LJM Larcher, BJM Mag. Arnold, BJM-Stv. Heis

Trophäenschau Innsbruck-Stadt

Bezirksversammlung und Trophäenschau: Bezirksjägermeister Dipl.-Ing. (FH) Anton Larcher veranstaltete am 12. April 2013 die Bezirksversammlung über das Jagdjahr 2012/2013 im Tiroler Jägerheim in Innsbruck.

Abschussstatistik:

❖ **Rehwild:** 145 Stück beantragt und genehmigt, 96 Stück (66,2 %) getätigt. Mit 40 Stück Fallwild beträgt der Gesamtabgang 136 Stück, was einer Erfüllung von 93,8 Prozent entspricht. Erlegt wurden 50 Rehböcke (19 Klasse I, 16 Klasse II und 15 Klasse III – 2 rote Punkte).

❖ **Gamswild:** 66 Stück beantragt und genehmigt, 51 Stück (77,3 %) getätigt, mit 3 Stück Fallwild beträgt der Gesamtabgang 54 Stück, was eine Erfüllung von 81,8 % bedeutet. Erlegt wurden 20 Gamsböcke (8 Klasse I, 6 Klasse II und 6 Klasse III – 1 davon war ein Fehlabschuss) und 22 Gamsgeißen (8 Klasse I, 7 Klasse II und 7 Klasse III – 1 roter Punkt).

❖ Neben 66 Füchsen konnten in den 10 Revieren noch 7 Steinmarder, 2 Hasen, 7 Stockenten, 7 Dachse und 8 Stück Raubzeug erlegt werden.

■ hw



Alt-Bgm. Romuald Niescher, ein treuer Gast der städtischen Trophäenschau, in Gesellschaft mit LJM-Stv. Ernst Rudigier

SAUER101 - OLD SCHOOL. NEW RULES.



SAUER 

ÜBERLEGENE WERTE

 **Burgstaller**
Waffenhandlung GmbH

INFORMATION UND HÄNDLERNACHWEIS //
Burgstaller GmbH · Phone 04762-82228 · Fax 04762-822332 · info@waffen-burgstaller.at
WWW.WAFFEN-BURGSTALLER.AT · WWW.SAUER.DE



Ein Weidmannsheil den Jubilaren Die Tiroler Jäger gratulieren den Weidkameraden im Mai 2013

96 Zur Vollendung des 96. Lebensjahres:
Kneisl Siegmund, Längenfeld

93 Zur Vollendung des 93. Lebensjahres:
Schneider Herbert, USA-North Conway;
Zweimüller Robert, Grieskirchen

92 Zur Vollendung des 92. Lebensjahres:
Hechenberger Hildegard, Landeck

89 Zur Vollendung des 89. Lebensjahres:
Dr. Graber Hilde, Serfaus; **Merget** Hel-
muth, D-Maintal; **Schöser** Friedrich, Uderns

88 Zur Vollendung des 88. Lebensjahres:
Hofer Ignaz, Thiersee; **Kopizenski** Kurt,
D-Kienberg

87 Zur Vollendung des 87. Lebensjahres:
Mühlmann Josef, Außervillgraten; **Platt-**
ner Alois, Tristach; **Stöckl** Sebastian, Kirchberg i. T.;
Ing. Strigl Hermann, Sautens

86 Zur Vollendung des 86. Lebensjahres:
Fritz Josef, Oberhofen; **Strickner** Alois,
Schwarz

85 Zur Vollendung des 85. Lebensjahres:
Gantschnigg Helmut, St. Johann i. T.;
WM Gaugg Alois, St. Leonhard i. P.; **Rietzler**
Franz, Fiss; **Wurm** Alois, Stumm

84 Zur Vollendung des 84. Lebensjahres:
Falbesoner Werner, St. Leonhard i. P.;
Gutternig Hermann, Oberdrum; **Hopfgart-**
ner Rupert, Hopfgarten i. Def.; **Dr. Kraus** Karl,
D-Ellwangen; **Ing. Lanthaler** Walter, Zell a. Z.;
Konsul Dr. Schlereth Max, Wien; **Schwarz**
Urs, CH-Villingen; **Schweighofer** Josef, Wat-
tens; **Weigand** Kurt, D-Bad Soden-Salmünster;
Wurzacher Max, Prägraten

83 Zur Vollendung des 83. Lebensjahres:
Fischbacher Friedrich Ernst, Thiersee;
Hofmann Martin, Sillian; **Dipl.-Ing. Hollrotter**
Gerald, D-München; **Humbel** Otto, CH-Stetten;
Kathrein Alois, Fliess; **Lechner** Leonhard, Brei-
tenbach; **Leuze** Helmut, D-Owen/Teck; **Mair**
Franz, I-Schenna

82 Zur Vollendung des 82. Lebensjahres:
Atzl Josef, Thiersee; **Gutwenger** Karl,
St. Jakob i. Def.; **Juen** Josef, Zams; **Pfurtscheller**
Franz, Neustift; **Ing. Plank** Hans, Thaur; **Robat-**
scher Franz, I-Tires; **Santer** Valentin, Obergurgl;
Strigl Oskar, Sautens; **Syz** Jürg C., CH-Zürich;
Wechner Josef, Kappl; **Wurm** Anton, Jenbach

81 Zur Vollendung des 81. Lebensjahres:
Bramböck Johann, Ebbs; **Geissl** Josef,
St. Johann i. T.; **Glück** Richard, D-Glatten; **Hefe-**
le Max, D-Marktobderdorf; **Karwatka** Manfred,
Leutasch; **Klose** Inge, St. Johann i. T.; **Mair** Max,
St. Jodok; **Pöll** Oskar, Landeck; **Rau** Anton, D-
Einhausen; **Sporer** Johann, Hippach; **Widner**
Peter, Reith i. A.

80 Zur Vollendung des 80. Lebensjahres:
Franz Peter, D-Medebach; **Holstein**
Ewald, D-Kamp-Lintfort; **Kürzi** August, CH-Hor-
gen; **Ludwig** Mathias, Wien; **Dipl.-Ing. Mair**
Franz, Dölsach; **Niederwanger** Johann, St. Veit
i. Def.; **Örter** Albrecht, D-Wadgassen; **Ragg**
Hansjörg, Sellrain

79 Zur Vollendung des 79. Lebensjahres:
Botter Giovanni, I-Bozen; **Freiherr von**
Dörnberg Dirk, Kitzbühel; **Eisenmann** Florian,
Ellmau; **Gratzl** Karl, D-Gangkofen; **Hupfauf**
Franz sen., Terfens; **Leipersberger** Hans,
D-Stuttgart; **Rauch** Johann, Ehrwald; **Schöpf**
Heinrich, Ötz; **Sielaff** Frank, D-Worms; **Wald-**
herr Kaspar, D-Lenggries

78 Zur Vollendung des 78. Lebensjahres:
Bleibinhaus Johann, D-München; **Büh-**
ner Erwin, D-Rudersberg; **Holzer** Johann, Hol-
lersbach; **Moser** Hans, Innsbruck; **Müller** Leo,
Neustift; **Stolze** Wolfgang, Leutasch; **Webho-**
fer Anton, Heinfels; **Witsch** Ernst, Imsterberg

77 Zur Vollendung des 77. Lebensjahres:
Behling Rudolf, D-Mölln; **Dänicke**
Rüdiger, D-Velpke; **Dobler** Josef, See;
Felberbauer Herbert, Kufstein; **Gritsch** Helmut,
Sölden; **Lung** Selma, Tarrenz; **Ortner** Mathias,
Söll; **Simon** Friedrich Wilhelm, D-Seeheim-
Jugenheim; **Unterhofer** Hans, I-Klobenstein;
Unterwurzacher August, Lienz

76 Zur Vollendung des 76. Lebens-
jahres: **Ammann** Dieter, D-München;
Corti Sergio, I-Bagno a Ripoli; **Dann** Heinz,
D-Schwabach; **Endter** Eberhard, D-Benschau-
sen; **Gruber** Anton, Fulpmes; **Dr. Hagenmeyer**
Ernst, D-Ostfildern; **Henkel** Peter, D-Kreuztal;
Hosp Albrecht, Bichlbach; **Ihrlich** Alexander,
D-Bietigheim-Bissingen; **Kaiser** Egon, FL-Bal-
zers; **Kohler** Hans, Schwarz; **Libiseller** Siegfried,
Amlach; **Lichtenauer** Klaus, D-Düsseldorf; **Mi-**
chel Dieter, D-Würzburg; **Dr. Neuner** Hanspe-
ter, Jenbach; **WM Neuner** Hubert, Forchach;
Perle Max, Namlos; **Raggl** Franz sen., Schön-
wies; **Schiechtl** Josef, Haiming; **Schneider**
Peter, Kitzbühel; **Zoderer** Siegfried, I-Glurns

75 Zur Vollendung des 75. Lebensjahres:
Bichler Josef, Fügenberg; **Brandacher**
Johann, Schlitters; **Brunel** Gianfranco, I-Pozza
di Fassa; **Dorfmann** Johann, Wattenberg;
Eller Fritz, Schmirn; **Entner** Hans, Pertisau a. A.;
Falke Rudolf, D-Kreuth; **Frischauf** Josef, Hö-
fen; **Garsen** Manus, NL-AJ Joppe-Gorsssel;
Grüner Alfred, Sölden; **Dr. Harig** Hans-Dieter,
D-Hannover; **Hertz** Peter, Kössen; **Huter** Alois,
Oberndorf; **Dipl.-Ing. Jahn** Horst, Imst; **Jöchl**
Josef sen., Reith b. K.; **Kirchebner** Emmerich,
Jerzens; **Kohler** Ernst, Weerberg; **Mayr** Martin,
Kufstein; **Müller** Harald, Kirchdorf; **Müller** Helmut,
Matrie a. Br.; **Panholzer** Johann, Fieberbrunn;
Prina Cesare, I-Erba; **Rainer** Johann, Telfs;
Rauber Artur, D-Immenstaad; **Rauth** Adolf,
Arzl; **Schäff** Georg Friedrich, Seefeld; **Sch-**
ölderle Johann, D-Neufahrn; **Senn** Klaus, Grins;
Tschiederer Eugen, Kappl

70 Zur Vollendung des 70. Lebensjahres:
Arnold Robert, D-München; **Bayer** Nor-
bert, D-Haiterbach; **Braunhofer** Herbert, Mau-
rach a. A.; **Elsässer** Rainer Frank, D-München;
Geiger Jürgen, D-Deizisau; **Hafele** Franz, Kau-
nerberg; **Halbfurter** Johann, Nussdorf/Debant;
Dr. Haske Raimund, D-Königswinter; **Hauser**
Balthasar, Aurach b. K.; **Hauser** Manfred, Elbi-
genalp; **Hitzfeld** Hartmut, D-München; **Hör-**
mann Klaus, Kolsass; **Jäger** Helmut, Pfunds;
Klein Fritz, Brixen i. Th.; **Kratzer** Gottlieb, Prä-
graten; **Kratzer** Peter Paul, Matrie i. O.; **Lack-**
ner Nikolaus, Thiersee; **Lettenbichler** Johann,
Wiesing; **Madlener** Günter, D-Bad Saulgau;
Maier Klaus, D-Kappelrodeck; **Paumgarten-**
Hohensch.-Erbach Gisela, Rum; **Dipl.-Ing. Pi-**
chler Cletus, Alpbach; **Dr. Pohl** Michael, D-Bo-
chum; **Dr. Porsche** Wolfgang, Zell; **Sappl** Klaus,
Steinberg a. R.; **Schalber Alois**, Pians; **Schopf-**
linger Rosi Aloisia, Kitzbühel; **Dr. Schrank** Mo-
nika, D-Berchtesgaden; **Stapf** Hertlinde, Imst;
Strehl Wilfried, D-Wunstorf; **Traublinger** Hein-
rich, D-München; **Troger** Josef, St. Jakob i. Def.;
Winkler Klaus, Waidring

65 Zur Vollendung des 65. Lebensjahres:
Mag. Aulitzky Helmut, Innsbruck;
Bachler Josef, Jochberg; **Bielau** Richard, Fügen;
Broux Arthur, B-Borgloon; **Danelli** Angelo, Inns-
bruck; **WM Eder** Helmut, Achenkirch; **Flender**
Wolfgang, D-Kreuztal; **Giesecke** Günter, D-
Vienenburg; **Gunzer** Ferdinand, Telfs; **Haider**
Hermann, Lienz; **Humenberger** Franz, Rohr-
bach; **Kirchmair** Raimund, Pfons; **Linder** Lud-
wig, D-Pfronten-Weißbach; **Dr. Löh** Karl Josef,
D-Köln; **Müller** Marlies, Grän; **Neuner** Johann,
Leutasch; **Pittracher** Friedrich, Volders; **Rei-**
ter Franz, Maurach a. A.; **Dipl.-Ing. Schädler**
Kurt, D-Mühlhausen; **Schönholzer** Hansjörg, D-
Istighofen; **Schweighofer** Michael, Dürnstein;
Schweisgut Paul, Strengen; **Dr. Sussner** Rein-
hard, D-Starnberg; **Unterpirker** Anton, Velden;
Zobl Rainer, Jungholz; **Zorn** Heinrich, Wien

60 Zur Vollendung des 60. Lebensjahres:
Bamberger Hubert, Wörgl; **Bodner**
Franz, Innsbruck; **Brandner** Helmut, Sellrain;
Brück Andrea, D-Düsseldorf; **Ehrlich** Elisabeth,
Aurach b. K.; **Eller** Johann, Matrie a. Br.; **Ent-**
strasser Veronika, St. Johann i. T.; **Dipl.-Kfm**
Feigl Josef, D-Rottach-Egern; **Geiger** Hermann,
Elbigenalp; **Goller** Robert, Amlach; **Haas** Ger-
hard, Oberhofen; **Hafele** Rudolf, Ladis; **Hofer**
Hans, Kitzbühel; **Jonas** Bruno Jakob, D-Euskir-
chen-Rheder; **Kirchner** Otto, D-Königsberg-Un-
finden; **Dr. Krisch** Robert, H-Sopron; **Kuen** Os-
wald, Innsbruck; **Dr. med. univ. Kurz** Reinhard;
Lettenbichler Waltraud, Terfens; **Mair** Hu-
bert, Mieders; **Neulinger** Josef, Weitersfelden;
Obergmeiner Hertha, Hopfgarten; **Obwurzer**
Josef, Anras; **Univ.-Prof. Dr. Pegger** Franz,
Aldrans; **Rampl** Erwin, Wörgl; **Reheis** Ernst,
Jerzens; **Reinstadler** Herbert, Haiming; **Sailer**
Reinhold, Kappl; **Schmid** Michael, Niederndorf;
Schönauen Alfons, Hattingen; **Schöpf** Leopold,
Längenfeld; **Stoffella** Paolo, I-Vallarsa; **Walcher**
Georg sen., Kramsach; **Wegscheider** Stephan,
Innsbruck



Noch einmal der „Rote Punkt“

Ich bin nicht gegen den Roten Punkt. Es wäre wohl die Bedeutung und die Sinnhaftigkeit der Trophäenschau in Frage gestellt, würden die vorgelegten Trophäen nicht ordnungsgemäß von den anerkannten und bewährten Experten begutachtet und bewertet. Selbstverständlich gehören die eindrucksvoll ausgestellten Trophäen mit grünen und roten Punkten versehen. In gewissem Sinne hat die Trophäenschau ja auch eine Lehrschau nicht nur für junge und auch alte Jäger, sondern auch für die interessierte Öffentlichkeit zu sein! Herr Dr. Stefan Zelger schreibt: „Der grüne und der rote Punkt kann auch ein Instrument sein, in Zeiten des steigenden öffentlichen Drucks auf die Jagd, zu beweisen, wie sorgfältig trotz des hohen Jagddrucks gejagt wird.“

„Aus Fehlern lernen ...“ hat der scheidende Herr Landesjägermeister Karl Perktold am 2. März 2013, anlässlich der Vollversammlung des Tiroler Jägerverbandes in Innsbruck in seiner Abschiedsrede folgendes zu bedenken gegeben: „Gesellschaftspolitisch unterliegt das Thema Jagd einer immer stärker werdenden Kritik. Ein aktueller Anlass im Zusammenhang mit den Jagdeinladungen ist die Weitergabe der Namen von Abschussnehmern. Wir haben verlässliche Informationen, dass diese Weitergabe nicht verfassungskonform ist. Ein Abschuss ist für einen Jagdgast oder einen Jagdausübungsberechtigten eine reine persönliche private Angelegenheit. Mit Vorlage der Abschusslisten an die Behörde ist eine behördliche Nachvollziehbarkeit ausreichend sichergestellt. Die Weitergabe – auch an eine Landeskontrolleinrichtung – ist jedoch offensichtlich gesetzeswidrig. Wir wissen, dass damit alle Namen und Details mit Sicherheit an die Öffentlichkeit gelangen. Das kann es nicht sein – hier geht es um den Schutz der Privatsphäre. Auch hier werden wir für unsere Jägerschaft und Jagdpächter für entsprechende Gesetzes-einhaltung sorgen müssen. Mit diesen Feststellungen, hohe Vollversammlung, betrachten sie diese als abschließenden jagdlichen Appell auf mich – die übrigens von allen Landesjägermeistern in Österreich zu 100 % mitgetragen wird – komme ich zum Ende meiner letzten Ansprache.“

Nun ja, was für wichtige Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft recht ist, darf für uns einfache, be-

scheiden zahlende Jäger auch recht sein. Selbstverständlich hat man als Jäger zu einem Fehlabschuss zu stehen und um keine wie immer gearteten Ausreden zu ringen und zu suchen – einfach alle Konsequenzen zu tragen. Zu überdenken ist die „Präsentation“ der Fehlabschüsse bei der Trophäenschau, die ich hier nicht näher beschreiben möchte, sonst würde man fast zur Auffassung kommen, jemand hätte mit mir oder mit einem meiner Mitstreiter (zu einem Teil „abgehalfterte Altjäger“) noch eine offene Rechnung zu begleichen. Hier geht es tatsächlich darum, Mitjäger während zweier „Ausstellungstage“ bloßzustellen.

Wir erfreuen uns halt immer noch am roten Punkt – aber natürlich an dem der „Anderen“. Es ist beeindruckend, welche Glücksgefühle eine ehrliche Schadenfreude bei einzelnen „Grünröcken“ hervorrufen kann, speziell dann, wenn sie Mitjäger und interessierte Nichtjäger sehr gekonnt durch die Trophäenschau führen können. Wenn eine diesbezügliche Aktion tatsächlich zu einer Verbesserung beitragen könnte, würde ich gerne am Pranger stehen und meine Fehlabschüsse (aus welchen Gründen auch immer sie passiert sind) überdenken. Um die Privatsphäre einigermaßen zu wahren, werde ich in Zukunft als Jagdpächter auf dem Trophäenanhänger auch keinen Erlegernamen mehr anführen, sondern nur die Abschusslistennummer. Für die Behörde ist somit keine Vernebelung gegeben, es ist und bleibt einwandfrei nachvollziehbar, wer den Abschuss getätigt hat und die Bewertungskommission braucht den Erlegernamen sowieso nicht! Gerade hier besteht jetzt für mich die Möglichkeit, den Mitgliedern der Bewertungskommissionen, besonders ihre Professionalität und Unparteilichkeit hervorzuheben und hierfür einen aufrichtigen und respektvollen Weidmannsdank auszusprechen! Ohne die Bekanntgabe der Erleger verlagert sich der eigentliche Sinn der Trophäenschau wieder auf das wesentliche, nämlich auf die richtigen und falschen Abschüsse. Die schwierige Bewertung der guten und schlechten Erleger entfällt. Um mit Christoph Lehmann zu schließen: „Es entgeht einer oft der Strafe, aber dem bösen Gewissen nicht“.

Knabl Urban

Roter Punkt – Instrument der Jägerfortbildung?

Gedanken zu den Leserbriefen von Bezirksjägermeister Dr. Julius Wiegele und Dr. Stefan Zelger

Zunächst einen Dank an die Schriftleitung der „Jagd in Tirol“, dass sie die Diskussion über den „Roten Punkt“ zulässt. Die Ausführungen von Dr. Wiegele geben sicher pointiert die Einstellung vieler Jäger und Jägerinnen wieder. Diskussionen bei den derzeit laufenden Pflichttrophäenschauen bestätigen dies. Dr. Zelters Gedanke, Pflichttrophäenschauen mit Bewertung der vorgelegten Trophäen mit rot und grün als Hinweis auf richtiges oder falsches Verhalten („Fehlabschuss“) als Instrument der Fortbildung zu nutzen, hat viel für sich. Es bedarf aber sicher noch vieler Bemühungen um Einstellungsänderung bei den Jägern.

Für eine Entscheidung, ob die derzeitige Praxis der Trophäenbeurteilung mit rot oder grün geändert werden soll, sollten alle für und wider gesammelt, sorgfältig abgewogen und offen ausgesprochen werden. Eine Erfahrung gibt mir zu denken: Ich

habe vor zwei Jahren an einer Tagung der Nationalpark Akademie (Nationalpark Hohe Tauern) zum Thema „Altersbestimmung beim Rot- und Rehwild“ teilgenommen. Der für das Rehwild zuständige Referent (sicher ein Fachmann in Theorie und Praxis!) hat dezidiert erklärt, dass eine zuverlässige Altersbestimmung beim Rehbock nicht möglich sei. Meine Anfrage, wie er die Beurteilung der Abschüsse mit roten und grünen Punkten im Rahmen der Pflichttrophäenschauen einschätze, beantwortete er mit „Unsinn!“. Es begann eine rege Diskussion. Leider rettete sich die Moderatorin in die Pause, um die Diskussion trotz gegenteiliger Ankündigung abzuwürgen. Kann ich einen Jäger für eine Leistung, die er nicht erbringen kann, beurteilen? Und: Der Rotstift als Lernmotivation hat auch an unseren Schulen (fast) ausgesiedet.

Dr. Hans Geiler



R8 PROFESSIONAL SUCCESS

Dank völlig neu konzipierter Schäftung bleiben Schießhand und -arm bei jeder Anschlagsart völlig entspannt. Die wichtigste Voraussetzung für konstant gutes Treffen.

Der R8 Professional Success Film: eine wahre Begebenheit aus den Tiroler Alpen auf www.blaser.de



Blaser

www.blaser.de

NEU! Auch als Linksausführung

Import und Fachhandels-Auskunft: Idl GmbH · Südbahnstr. 1
A-9900 Lienz · office@waffen-idl.com



Der rote Punkt

Da sitzen sie, die Krähen auf dem Baume, eine wie die andere. Plötzlich beginnt eine zu krahnen, und schon stimmen alle ein. Gezeter, Mordio, Volkszorn. Wieder einmal. Nein, ich meine nicht das Wetter und seine angeblichen Kaperien, nein. Ich rede von den Trophäenschauen und – insbesondere – der periodischen Diskussion des „roten Punktes“ wegen. Wie alle Jahre, jahreszeitlich bedingt sozusagen, plappert einer daher und schon plappern immer mehr nach. Dieses Jahr aber übertraf alles bisher Dagewesene, verbrämte doch eine Stilblüte der besonderen Art das schon sattsam abgegriffene Sujet: erstmals verglich man den roten Punkt mit dem Nachfolgeprodukt des mittelalterlichen „Judenflecks“. Ich gestehe, wie alle von der Thematik Betroffenen, erst einmal wie gelähmt gewesen zu sein. Anschließend kümmerte ich mich um das Alter des Autors – siehe, es sprach ihm nicht gerade Kompetenz zu. Dieser Judenstern musste „sichtbar auf der linken Brustseite des Kleidungsstückes in Herznähe fest aufgenäht“ werden und diente letztendlich dem unfassbaren Zweck, Menschen zur Aussonderung zu kennzeichnen. Bei Zuwiderhandlung drohte eine Geldbuße oder Haftstrafe bis zu sechs Wochen. Im Jüdischen Gemeindeblatt Berlins wurde gewarnt, dass das „Verdecken des Judensterns durch Kragen, Taschen oder Aktenmappen“ strafbar sei. Später wurden Verstöße auch durch baldmöglichste Deportation oder Zuführung in das nächstgelegene Konzentrationslager geahndet.

Unmöglicher Vergleich

Unser Bewertungssystem mit einem derartigen Stigma zu vergleichen ist nicht nur, wenn auch vorsichtig formuliert, sehr gewagt, es ist grotesk und verhöhnt einerseits die ehemaligen Träger des Judensterns, andererseits auch jene des roten Punktes. Weiters werden auch die ehrenamtlichen Bewertungskommissionen dadurch als willfährige Handlanger eines Willkürregimes dargestellt, und wer jemals gesehen hat, wie diese Herren arbeiten, kann den Vergleich nur strikt ablehnen, ist es doch unmöglich, ihnen denselben ideologischen Hintergrund wie Himmlers Schergen anzudichten. Erfreulicher schon einer der nächsten Leserbriefe. Der Schwanz wird also nicht unisono einge-

zogen, der aufrechte Gang hat noch immer Saison. Der Schreiber distanziert sich vom Vergleich und redet dem Bewertungssystem das Wort, sowohl in erzieherischer als auch in öffentlichkeitswirksamer Hinsicht.

Nun, in meinem Bekanntenkreis gab und gibt es auch rot punktiert. Die leben - erfreulicherweise! – alle noch und jagen mit Hingabe, wenngleich, wie sie sagen, überlegter. Jeder rote Punkt in meinem Revier gilt mir natürlich als Provokation und wird als zutiefst ehrenrührig empfunden. Bis jetzt ist mir jedoch nicht erinnerlich, dass es einen roten für ohnehin passende Abschüsse gab. Zweifler waren da schon eher betroffen, aber auch hier konnte die jeweilige Kommission ihren Spruch sehr wohl begründen. Ich habe kein Problem, die Autorität der Bewerter anzuerkennen, schließlich kommen die ja nicht von einem anderen Stern. Und was die Betrachter der Trophäe angeht: Jene paar Experten, die schon immer wussten, dass „der einmal einen roten ausfassen wird“, die wird es immer geben, die wissen ja auch, dass „der grüne Bock darunter“ falsch bewertet wurde... Ich behaupte, dass der weitaus größte Teil der Jäger sich die rot ausgepunkteten ansieht, um demselben Schicksal möglichst zu entinnen, wissend, dass niemand unter uns vor Fehlurteilen gefeit ist. Wo wollen wir hin? Wollen wir, willfährig Zurufen von außen obliegend, unsere Werte so weit absenken, bis wir keine mehr haben? Wollen wir südländische Verhältnisse, wo die Klasseneinteilung so aufgebaut ist, dass man einfach nichts falsch machen kann, selbst wenn man wollte? Wünschen wir uns den Kronenspießerabschuss als „höchstmöglichen Jagderfolg“ mit Gratulation des BJM, Foto in diversen Gazetten und Eintrag in eine Rangliste? Gesetzt den Fall, wir hätten in unserer Stube einen 3-jährigen Kronenhirsch hängen – würden wir über die tägliche stumme Anklage und die pi-

kierten Blicke unserer fachlich versierten Besucher wegsehen können? Und wozu liefern wir unsere Trophäen zur Trophäenschau an, wenn sie nicht mehr bewertet werden? Um dem Begriff der „Knochenolympiade“ jene Bedeutung zu verleihen, die unsere Gegner dieser so gerne unterstellen? Das wirkliche Jagderlebnis lässt sich nicht fotografieren, und die Trophäe an der Wand symbolisiert den Anteil des erlegten Wildes daran. Dass ein zweijähriger Gamsbock für die Klasse I geringfügig zu jung ist, weiß der Schütze spätestens, wenn er das Stück in Besitz nimmt, dass er dafür einen roten Punkt bekommen wird, auch. Wer zu seinem Fehler steht, der wird die Trophäe trotzdem anliefern.

Nebensächliches Thema

Es eint uns dennoch eines, den Schreiber des erstgenannten Leserbriefes, jenen des zweiten, die allermeisten Jäger und mich: der Wunsch nach reifen Trophäen. Ein Rehbock mit 7, ein Hirsch mit 14 Jahren – das soll es weiterhin geben. Seit jedoch Horst Stern den Rothirsch als „halbdomestizierten Krippenfresser“ für die Nichtjäger zum Waldvernichter Nummer 1 gestempelt hat, namentlich der Städter unsereins als „Bambimörder, der zu wenig Hirsche schießt“ wahrnimmt und die Reviere, mit dem Lebensraum korrelierend, immer kleiner werden, erweist sich dies lediglich als frommer Wunsch. Das Rotwild, mancherorts zusammengeschossen auf inzest-anfällige Minimalbestände, Räudezüge, die ganze Populationen von Gams- und Steinwild auslöschen, immer egomanischer werdendes Freizeitverhalten der nichtjagenden Bevölkerung – all das lässt ein Thema zur Nebensächlichkeit verkümmern: die Abschaffung des roten Punktes. ■

OSKAR



Die Trophäe des Rehwildes

Gehörentwicklung, Abnormitäten, Altersbestimmung

Pavel Scherer

192 Seiten, Hardcover, Format: 21 x 28 cm

ISBN: 978-3-7020-1329-5, Leopold Stocker Verlag

Preis: € 32,90



Buchtipp: Die neue Wildküche

In der 4. und überarbeiteten Auflage präsentiert sich „Die neue Wildküche“ in völlig neuer Gestaltung und mit stark erweitertem Rezeptteil. Dieser Klassiker des deutschen

„Wild-Papstes“ Olgierd Graf Kujawski ist jetzt mit einem besonders attraktiven Preis wieder lieferbar. Sie finden 50 neue Rezepte – insgesamt über 140 von bodenständig-deftig bis fein und kreativ. Großer Schwerpunkt: Küchentechnik mit 150 Schritt-für-Schritt-Fotos: Zerlegen, Ausbeinen, Füllen der einzelnen Wildteile und des Wildgeflügels, Herstellung von Terrinen und Pasteten.

E. J. Graf Kujawski, Die neue Wildküche, erschienen bei Stocker-Verlag Graz, mehr als 320 Farbbildungen, 224 Seiten, 19,80 Euro



Medaillons vom Reh mit Spargel

Jetzt gibt es den herrlichen Spargel – kombiniert mit Reh

Zutaten

Für 4 Personen

600 g Rehrückenfilet
1000 g Spargel (16 Stangen)
20 g Butterschmalz
800 g gekochte Kartoffeln
30 g Butter
Schalenabrieb von zwei unbehandelten Zitronen,
120 g gekühlte Butterstücke
Pfeffer aus der Mühle, Salz

Beilagen: Spargel-Kartoffel-Püree, Spargel.

Zubereitung

Den Spargel schälen, aus den Schalen im Schnellkochtopf ca. 200 ml Sud ziehen. Den Spargel in Stücke schneiden, die Spargelspitzen separieren. Bis auf die Spitzen den Spargel im Sud ca. 20 Minuten dünsten. Die Spargelstücke herausnehmen, abtropfen lassen und im Mixer pürieren. Das Püree in einen Stieltopf geben und bei mittlerer Hitze unter ständigem Rühren auf ein Drittel einkochen. Die warmen Kartoffeln in einer Schüssel zerdrücken und mit dem Stabmixer unter Zugabe der Butter und des Spargelmuses zu einem Püree verarbeiten. Mit Pfeffer, Salz und der abgeriebenen Zitrone würzen. Die Spargel-

spitzen in den Sud einlegen und bei mittlerer Hitze ca. 10-15 Min. garziehen lassen. Die aus dem Rehrückenfilet geschnittenen Medaillons (acht Stück) etwas klopfen, pfeffern und salzen. In der Pfanne das Butterschmalz erhitzen, die Tournedos von beiden Seiten jeweils ca. 3 Minuten braten, aus der

Pfanne nehmen und warm stellen. Überschüssiges Fett vorsichtig abgießen. Den Bratensatz mit etwas Butter anlösen und unter Zugabe der restlichen Butter eine schaumige Sauce aufschlagen. Die Tournedos mit dem Spargel-Kartoffel-Püree, den Spargelspitzen und der Sauce anrichten. ■

Wein des Monats

„Monsignore“ 2009, Weingut Wiedeschitz, Deutschkreutz, Burgenland

Das Weingut der Familie Wiedeschitz befindet sich im Weinbauort Deutschkreutz im Blaufränkischland. Auf den Rieden dominieren die Rotweinsorten Blaufränkisch, Zweigelt, Merlot, Cabernet Sauvignon und St. Laurent. Ein kleiner Teil der Rebflächen ist mit Chardonnay, Riesling sowie Grüner Veltliner bepflanzt.

Die naturschonende Arbeit im Weingarten spiegelt sich in der Qualität der Weine wieder. Traditionsbewusstes Arbeiten im Einklang mit der Natur sowie neue Ideen und moderne Technologie bei der Verarbeitung der Trauben schaffen beste Voraussetzungen für



gehaltvolle Weine. Und einer der gehaltvollen Roten aus dem Hause Wiedeschitz ist der „Monsignore“.

Der Wein: Der Monsignore 2009 ist eine Cuveè aus Cabernet Sauvignon und Merlot und im Barriquefass ausgebaut.

Kostnotiz: gedecktes granatrot, dunkler Farbkern, Duft nach schwarzen Johannisbeeren, Rumtopf, schwarze Oliven, Pfeffer, etwas dunkle Schokolade, schön eingebundene Tannine, vielschichtig und würzig im sehr langen Nachhall

Empfehlung: passt hervorragend zu Wildgerichten

Kontakt: Langegasse 25
7301 Deutschkreutz, Tel: 02613-89 666
Mail: office@weingut-wiedeschitz.at
Home: www.weingut-wiedeschitz.at



Mitteilungen der Geschäftsstelle

Geschäftsstelle

6020 Innsbruck, Adamgasse 7a
 Telefon: 0512 / 57 10 93 oder
 Mobil: 0664 / 97 50 806
 Fax: 0512 / 57 10 93-15
 E-Mail: tjv@tirol.com und info@tjv.or.at

Besuchen Sie uns im Web:

www.tjv.or.at

Bürozeiten:

Von Montag bis Donnerstag
 jeweils von 7.30 bis 17.00 Uhr
 Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr

In der Geschäftsstelle erhältlich:

- ❖ DVD „Im Bann dieser Berge“
(€ 35,00 zzgl. Versandgebühren)
- ❖ Buch „Der Bergjäger“ (€ 26,90)
- ❖ Buch „Tiroler Jungjäger“ (€ 37,00)
- ❖ Verbandsabzeichen für den Hut
als Anstecknadel
- ❖ Jagderlaubnisscheinvordrucke
- ❖ Wildbretanhänger
- ❖ Hinweistafeln, Format 30 x 40 cm
(€ 7,50)
- ❖ Autoaufkleber
- ❖ Musterpachtverträge

Rechtsberatung:

Nach telefonischer Voranmeldung
 (0512 / 57 10 93) können kurzfristige
 Termine mit unserem Rechtsreferenten
 vereinbart werden.

Kostenlose Servicehotline:

Wir dürfen in Erinnerung rufen,
 dass die Geschäftsstelle des Tiroler
 Jägerverbandes auch unter der
 kostenlosen Telefonnummer
 0800/244177 erreichbar ist!

Mag. Fiona Arnold

Bezirksjägermeisterin IBK-Stadt



in einem urbanen Umfeld mit den vielfältigsten Interessen und Nutzungsformen! Im Laufe der Bezirksversammlung war zu vernehmen, dass nicht nur der eindeutige Zuspruch, sondern auch die Erwartungshaltung entsprechend hoch sind. Allgemeiner Tenor: Mag. Fiona Arnold ist die Richtige, sie wird dieser Herausforderung gewachsen sein! Bessere Voraussetzungen kann man sich zum Start eigentlich nicht wünschen. ■

hw

In der Tiroler Landeshauptstadt ist am 12. April 2013 etwas Bemerkenswertes und bisher (auch österreichweit) Einmaliges passiert: Die städtische Jägerschaft (immerhin 549 Mitglieder) hat sich in ihrer Bezirksversammlung, bei der es um die Nachfolge des am 2. März 2013 zum Landesjägermeister gewählten Dipl.-Ing. (FH) Anton Larcher ging, für eine Frau als Bezirksjägermeisterin ausgesprochen. Natürlich lanciert vom scheidenden Toni Larcher, überrascht es doch, wie klar die „schriftliche Erstattung von Wahlvorschlägen zur Bestellung des Bezirksjägermeisters“ ausgegangen ist. Von den 92 anwesenden Wahlberechtigten sprachen sich 83 für Mag. Arnold aus, 9 Stimmen waren ungültig, weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingebracht.

Mag. Fiona Arnold ist Rechtsanwältin, von Kindheit an mit der Natur eng verbunden, seit vielen Jahren Jägerin und seit letztem Jahr ausgebildete Jagdaufseherin. Ihre Stärken liegen ihren eigenen Angaben zufolge neben einem soliden jagdlichen Grundgerüst besonders in der Kommunikation und in der Öffentlichkeitsarbeit – geradezu unabdingbare Eigenschaften

Sonnen- & Mondzeiten

Mai 2013	Sonne		Mond	
	Aufg.	Unterg.	Aufg.	Unterg.
1 Mi	05:56	20:28	01:27	11:13
2 Do ☾	05:54	20:30	02:05	12:26
3 Fr	05:52	20:31	02:38	13:37
4 Sa	05:51	20:33	03:06	14:48
5 So	05:49	20:34	03:32	15:56
6 Mo	05:48	20:36	03:57	17:04
7 Di	05:46	20:37	04:23	18:10
8 Mi	05:45	20:38	04:51	19:14
9 Do	05:43	20:40	05:21	20:16
10 Fr ●	05:42	20:41	05:54	21:06
11 Sa	05:40	20:42	06:33	22:10
12 So	05:39	20:44	07:17	23:00
13 Mo	05:38	20:45	08:06	23:42
14 Di	05:36	20:46	09:00	-
15 Mi	05:35	20:48	09:58	00:20
16 Do	05:34	20:49	10:58	00:54
17 Fr	05:32	20:50	12:00	01:23
18 Sa ☾	05:31	20:52	13:05	01:49
19 So	05:30	20:53	14:11	02:15
20 Mo	05:29	20:54	15:19	02:40
21 Di	05:28	20:55	16:31	03:06
22 Mi	05:27	20:56	17:45	03:35
23 Do	05:26	20:58	19:01	04:08
24 Fr	05:25	20:59	20:16	04:48
25 Sa ☉	05:24	21:00	21:27	05:36
26 So	05:23	21:01	22:29	06:35
27 Mo	05:22	21:02	23:21	07:42
28 Di	05:21	21:03	-	08:55
29 Mi	05:21	21:04	00:04	10:10
30 Do	05:20	21:05	00:40	11:25
31 Fr ☾	05:19	21:06	01:10	12:38

Berthold Marx

neuer Landesjägermeister von Südtirol



Landesjägermeister Berthold Marx (Mi.) mit seinen beiden Stellvertretern Luciano Scacchetti (links) und Christian Töchterle (rechts).

Bei der ersten konstituierenden Sitzung des im vergangenen Februar gewählten Landesjagdausschusses wurde Berthold Marx aus Schlanders zum neuen Landesjägermeister von Südtirol gewählt. Marx folgt Klaus Stocker, der 20 Jahre lang an der Spitze des Südtiroler Jagdverbandes gestanden hatte. Gewählt wurden auch die beiden Stellvertreter des Landesjägermeisters, es sind dies Bezirksjägermeister Christian Töchterle aus Olang und Luciano Scacchetti aus Bozen. Mit der Neuwahl des Landesjägermeisters fanden die Wahlen innerhalb des Jagdverbandes ihren Abschluss. Im Ja-

nuar wählten die gut 6000 Jäger in den 145 Revieren des Landes ihre Revierleiter und Revierausschussmitglieder. Bei den Revierleitern gab es knapp 20 % Neubesetzungen, bei den Revierausschussmitgliedern gut 40 %. Der neugewählte Landesjägermeister, Jahrgang 1954, ist seit 2006 Bezirksjägermeister des Bezirkes Vinschgau. In einem ersten Statement ersuchte Berthold Marx den gesamten Landesjagdausschuss um eine gute Zusammenarbeit im Interesse von Jagd und Wild. ■

SÜDTIROLER JÄGERVERBAND

Ausschreibung Berufsjägerlehrstelle

Truppenübungsplatz
Lizum/Walchen

Das Militärkommando Tirol stellt ab 2. September 2013 einen **Berufsjägerlehrling** ein.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Abschluszeugnissen der 8. und gegebenenfalls der 9. Schulstufe in Kopie und Angabe der Motive für diesen Lehrberuf sind bis 29. Mai 2013 an das

Heerespersonalamt

6020 Innsbruck, Koldererstraße 4,
z.H. Herr Oberst Mag. Josef Pargger
oder an
hpa.lehrling@bmlvs.gv.at zu richten.

Anstellungserfordernisse und Informationen sind unter dem Link: www.bundesheer.at/karriere/lehrling/index.shtml oder unter der Service Line 0810/810 161 zu erfahren.

IM AUFTRAG FÜR DAS
HEERESPERSONALAMT
WM FRITZ MAYR

Bauernregeln Mai

Über das gesamte Jahr verteilt gibt es sie – die Bauernregeln. Diese Bauernweisheiten, die das Wetter aufgrund langjähriger Beobachtung im landwirtschaftlichen Alltag vorhersagen, stimmen manchmal, manchmal aber auch nicht. Die Bauernregeln sind aber jedenfalls oft unterhaltsamer als die seriöse Wetterprognose. Und manchmal liegen beide Vorhersagen falsch.

Bauernregeln im Mai

- ❖ Ein Bienenschwarm im Mai ist wert ein Fuder Heu, aber ein Schwarm im Juni lohnt kaum die Mühe.
- ❖ Kann sich am Maientag ein Rabe im Korn verstecken, dann zu Johannis ein Knabe.
- ❖ Viel Gewitter im Mai bringt Früchte herbei. Regnet es am Pfingsttag, dann bringt es Plag.
- ❖ Der Mai, zum Wonnemonat erkoren, hat den Reif noch hinter den Ohren.
- ❖ Mairegen bringt Segen, da wächst jedes Kind, da wachsen die Blätter, die Blumen geschwind.

Lostage im Mai

1. Mai: Wenn's Wetter gut am 1. Mai, gibt es viel und gutes Heu.
3. Mai: Wie's Wetter am Kreuzauffindungstag, bis Himmelfahrt es bleiben mag.
- 12.-15. Mai: Eiseiligen: Pankraz, Servaz, Bonifaz schaffen Eis und Frost gerne Platz und zum Schluss fehlt nie die kalte Sophie.
21. Mai: Wie zu Dreifaltigkeit das Wetter fällt, es bis zum Monatsende anhält.
29. Mai: Wieviel Tage vor Fronleichnam Regen, soviel Tage hinterher.

Quelle: www.wissenswertes.at

+

**WEIDMANNSRUH
UNSEREN WEIDKAMERADEN**

BAGUSAT MICHAEL
D-GERETSRIED, 70 JAHRE

R.I.P. KOFLER FRANZ
LANGKAMPFEN, 89 JAHRE

MINOR HERMANN
D-MÖRS-SCHWAFHEIM, 87 JAHRE

KLUCKNER ANTON
LEUTASCH, 54 JAHRE

VEIGEL FRANZ
REITH B. S., 71 JAHRE

Top - Angebote unter:

www.csp-austria.at

An- und Verkauf,
Reparatur und Verwertung von Waffen

Walter Beutler
Büchsenmachermeister

Tel: 0512 / 26 40 60

Eggenwaldweg 60
6020 Innsbruck



Landeshauptschießstand Arzl



Bezirk Landeck

Verordnung Abschuss von Auer- und Birkhähnen

Auf Grund des § 38 a Abs. 3 Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 41/2004, in der Fassung LGBl. Nr. 150/2012 (kurz: TJG 2004), wird der Abschuss von Auer- und Birkwild für das Jagdjahr 2013/2014 von der Bezirkshauptmannschaft Landeck als Jagdbehörde I. Instanz wie folgt verordnet:

§ 1 Unter Bedachtnahme auf die 5. Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 wird die Anzahl der im Bezirk Landeck für das Jagdjahr 2013/2014 maximal zulässigen Abschüsse von Auerwild mit 10 Stück und die Anzahl der im Bezirk Landeck für das Jagdjahr 2013/2014 maximal zulässigen Abschüsse von Birkwild mit 94 Stück festgelegt.

§ 2 Die Aufteilung auf die einzelnen Jagdreviere erfolgt auf Grundlage der von den Jagdausübungsberechtigten im abgelaufenen Jagdjahr gemeldeten Bestände und unter Beachtung des § 1 der 5. Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004. Im Jagdjahr 2013/2014 werden die Abschüsse von Auer- und Birkwild in den einzelnen Hegebereichen wie folgt aufgeteilt:

Hegebereich Hammerl Josef: 6 Birkhähne
Genossenschaftsjagd Zammerloch: 1 Birkhahn, Genossenschaftsjagd Garseil-Starktal: 2 Birkhähne, Eigenjagd Alpe Larsenn: 1 Birkhahn, Genossenschaftsjagd Zammerberg: 1 Birkhahn, Eigenjagd Madau Parseier: 1 Birkhahn, Hegebereich Birlmair Artur: 5 Birkhähne und 1 Auerhahn, Genossenschaftsjagd Landeck: 1 Birkhahn, Genossenschaftsjagd Fließ – linkes Innufer: 1 Birkhahn, Genossenschaftsjagd Tobadill: 1 Birkhahn und 1 Auerhahn, Eigenjagd Flathalpe: 1 Birkhahn, Eigenjagd Verbeilalpe: 1 Birkhahn

Hegebereich Siess Reinhold: 8 Birkhähne und 1 Auerhahn
Eigenjagd Ochsenbergalpe Grins: 1 Birkhahn, Genossenschaftsjagd Strengen: 1 Auerhahn, Eigenjagd Alpe Dawin: 1 Birkhahn, Eigenjagd Zammer Maiswald: 1 Birkhahn, Eigenjagd Alpe Kleingfall: 1 Birkhahn, Eigenjagd Alpe Großgfall: 1 Birkhahn, Genossenschaftsjagd Flirsch: 1 Birkhahn, Eigenjagd Ganatsch: 1 Birkhahn, Genossenschaftsjagd Schnann: 1 Birkhahn

Hegebereich Öttl Paul: 13 Birkhähne
Genossenschaftsjagd Pettneu: 2 Birkhähne, Genossenschaftsjagd St. Anton Südseite: 1 Birkhahn, Genossenschaftsjagd St. Anton Sonnseite: 2 Birkhähne, Eigenjagd Renalpe: 1 Birkhahn, Eigenjagden Rossfall und Moostalalpe: 1 Birkhahn, Eigenjagd Tanunalpe: 1 Birkhahn, Eigenjagd Schönverwallalpe: 1 Birkhahn, Eigenjagd Alpe Maroi: 1 Birkhahn, Eigenjagd Alpe Arlberg: 1 Birkhahn, Eigenjagd Waldjagd Bundesforste Ferwall: 1 Birkhahn, Eigenjagd Ferwallalpe: 1 Birkhahn

Hegebereich Tschiderer Theodor: 6 Birkhähne und 1 Auerhahn
Eigenjagd Stiel Medrig: 1 Birkhahn, Eigenjagd Gampertun: 1 Birkhahn, Genossenschaftsjagd Kappl Nord Ost: 2 Birkhähne, Genossenschaftsjagd Stapf Versing: 1 Birkhahn, Genossenschaftsjagd See: 1 Birkhahn und 1 Auerhahn

Hegebereich Ladner Walter: 8 Birkhähne und 1 Auerhahn
Eigenjagd Visnitz: 2 Birkhähne, Genossenschaftsjagd Kappl-Durrich: 2 Birkhähne, Genossenschaftsjagd Kappl-Nordwest: 2 Birkhähne, Eigenjagd Ulmicher-Wald: 1 Birkhahn, Eigenjagd Schmidhochmais: 1 Birkhahn und 1 Auerhahn

Hegebereich Kathrein Rudolf: 13 Birkhähne
Genossenschaftsjagd Ischgl: 5 Birkhähne, Eigenjagd Alpe Mutta: 2 Birkhähne, Eigenjagd Agrargemeinschaft Mathon: 1 Birkhahn, Genossenschaftsjagd Galtür: 4 Birkhähne, Eigenjagd Alpe Schnapfenberg: 1 Birkhahn

Hegebereich Praxmarer Marco: 6 Birkhähne und 1 Auerhahn
Genossenschaftsjagd Fließ – rechtes Innufer: 2 Birkhähne, Genossenschaftsjagd Kauerberg: 2 Birkhähne, Genossenschaftsjagd Kauns: 2 Birkhähne und 1 Auerhahn

Hegebereich Stöckl Otmar: 9 Birkhähne und 1 Auerhahn
Eigenjagden Birg-Kaunertal: 6 Birkhähne, Genossenschaftsjagd Kaunertal: 2 Birkhähne und 1 Auerhahn, Eigenjagd Alpe Gallruth: 1 Birkhahn

Hegebereich Mair Gerhard: 5 Birkhähne und 2 Auerhähne
Genossenschaftsjagd Fendels: 1 Birkhahn und 1 Auerhahn, Genossenschaftsjagd Ried: 1 Birkhahn, Eigenjagd Staatsjagd Tösens: 1 Birkhahn und 1 Auerhahn, Eigenjagd

Staatsjagd Eggele: 1 Birkhahn, Eigenjagd Riederberg Fendels: 1 Birkhahn

Hegebereich Marth Alois: 6 Birkhähne und 1 Auerhahn
Eigenjagd Masner: 1 Birkhahn, Eigenjagd Lader Urg: 1 Birkhahn, Eigenjagd Lader Heuberg: 1 Birkhahn, Genossenschaftsjagd Fiss: 2 Birkhähne und 1 Auerhahn, Genossenschaftsjagd Serfaus II: 1 Birkhahn

Hegebereich Pinzger Franz: 9 Birkhähne und 1 Auerhahn
Eigenjagd Radurschl der ÖBF: 1 Birkhahn, Genossenschaftsjagd Pfunds-Greit: 1 Birkhahn, Genossenschaftsjagd Pfunds-St. Ulrichskopf: 1 Auerhahn, Genossenschaftsjagd Pfunds-Kobl: 1 Birkhahn, Genossenschaftsjagd Pfunds-Wand-Heuberg: 1 Birkhahn, Genossenschaftsjagd Pfunds-Prais-Ochsenberg: 1 Birkhahn, Genossenschaftsjagd Spiss: 1 Birkhahn, Genossenschaftsjagd Nauders I: 1 Birkhahn, Genossenschaftsjagd Nauders II: 1 Birkhahn, Eigenjagd Nauders-Tief-Pazal: 1 Birkhahn

§ 3 Aufgrund der morphologischen und der gegebenen und zu erwartenden meteorologischen Verhältnisse wird festgelegt, dass die Abschüsse von Auer- und Birkwild zu folgenden Zeiten zulässig sind:

- Birkwild:**
- a) vom **01.05.2013** bis **15.05.2013** in den Hegebereichen Marco Praxmarer und Josef Hammerl, in den Genossenschaftsjagden Flirsch, Schnann, St. Anton Sonnseite, Kappl Nordost, Fendels, Pfunds Heuberg Wand und Spiss sowie in den Eigenjagden Agrargemeinschaft Grins, Alpe Dawin, Alpe Kleingfall, Zammer Maiswald und Alpe Ganatsch;
 - b) vom **04.05.2013** bis **18.05.2013** in den Hegebereichen Artur Birlmair und Alois Marth sowie in den Genossenschaftsjagden Pfunds Greit und Pfunds Ochsenberg Prais;
 - c) vom **05.05.2013** bis **19.05.2013** in der Genossenschaftsjagd Pfunds Kobl sowie in den Eigenjagden Alpe Großgfall und Roßfall;
 - d) vom **08.05. 013** bis **22.05.2013** im Hegebereich Otmar Stöckl;
 - e) vom **09.05.2013** bis **23.05.2013** im Hegebereich Walter Ladner und in den Genossenschaftsjagden See und Stapf Versing sowie in den Eigenjagden Gampertun, Stiel Medrig und Radurschl;
 - f) vom **10.05.2013** bis **24.05.2013** im Hegebereich Rudolf Kathrein, in den Genossen-

- schaftsjagden Ried und Nauders I sowie in den Eigenjagden Waldjagd Bundesforste Ferwall, Schönferwall/Faslfat, Riederberg Fendels, Staatsjagd Tösens und Staatsjagd Eggele;
- g) vom **12.05.2013** bis **26.05.2013** in den Genossenschaftsjagden Pettneu & Nauders II;
- h) vom **13.05.2013** bis **27.05.2013** in der Genossenschaftsjagd St. Anton Südseite, in den Eigenjagden Renalpe und Alpe Maroi;
- i) vom **15.05.2013** bis **29.05.2013** in der Eigenjagd Nauders Tief Pazal;
- j) vom **16.05.2013** bis **30.05.2013** in der Eigenjagd Alpe Arlberg;
- k) vom **17.05.2013** bis **31.05.2013** in den Eigenjagden Ferwallalpe und Tanunalpe;

Auerwild:

- a) vom **22.04.2013** bis **06.05.2013** in der Genossenschaftsjagd Kauns;
- b) vom **25.04.2013** bis **09.05.2013** in den Genossenschaftsjagden Strengen und Fendels;

- c) vom **26.04.2013** bis **10.05.2013** in der Genossenschaftsjagd Kaunertal und in der Eigenjagd Schmidhochmais;
- d) vom **27.04.2013** bis **11.05.2013** in den Genossenschaftsjagden Tobadill und Fiss;
- e) vom **01.05.2013** bis **15.05.2013** in den Genossenschaftsjagden See und St. Ulrichskopf sowie in der Eigenjagd Staatsjagd Tösens.

§ 4 Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung gemäß § 70 Absatz 1 lit. I Tiroler Jagdgesetz 2004 dar und sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 4.500,- zu bestrafen.

§ 5 Diese Verordnung tritt am 20.04.2013 in Kraft.

DER BEZIRKSHAUPTMANN:
I.V. MAG. SIEGMUND GEIGER

DER BEZIRKSJÄGERMEISTER
NOBERT KRABACHER



Bezirk Imst

Probeschießen

Um Fehlschüsse aufs Wild zu vermeiden – vor der Jagd Probeschießen! Die Schießanlage in Tarrenz steht den Jägerinnen und Jägern zum Übungs- und Einschießen zur Verfügung.

- **Ort:** Schießstand Tarrenz – siehe Wegweiser (Parkplatz oberhalb der Kirche)
- **Schießtage:** Jeden Freitag ab 13. Mai bis 4. Oktober 2013 von 15:00 Uhr – 19:30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.
- **Standgebühr:** € 5.-

Vereinbarung eines Sondertermins: Telefon: 0664/350 88 27 oder 0680/23 53 105



DIE LIEBE ZUR NATUR, ZUM DESIGN UND NATÜRLICH ZU HÖCHSTER PRÄZISION VERBINDET ALLE MITARBEITER VON SWAROVSKI OPTIK – UND GENAU DIES IST DER GRUND FÜR UNSEREN GEMEINSAMEN ERFOLG. NEHMEN SIE EINE NEUE HERAUSFORDERUNG AN UND SETZEN SIE GEMEINSAM MIT UNS NEUE MASSSTÄBE!

FÜR UNSERE ABTEILUNG „SEGMENT JAGD“ SUCHEN WIR ZUM EHESTMÖGLICHEN EINTRITT EINE/N (JUNIOR) PRODUKTMANAGER/IN JAGD

In dieser Position wirken Sie bei der Suche, Aufbereitung und Betreuung von Produktideen sowie von unserem gesamten Produktsortiment mit und arbeiten entsprechend eng mit unserem Vertrieb als auch dem Technikbereich zusammen. Ihre Kreativität als auch Kenntnisse im klassischen Produktmanagement sind gefragt, da Sie sowohl Ihre Vorschläge für Produktideen einbringen sowie Fragen zu Produkten mit den Vertriebspartnern und Einzelhändlern bearbeiten. Zu Ihren Hauptaufgaben zählen ebenso die Erarbeitung von Produktvorschlägen als auch die Planung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Produkten und deren Aufbereitung zur Entscheidungsfindung.

Als aktiver Jäger/in verfügen Sie über eine fundierte kaufmännische Ausbildung und haben ein ausgeprägtes technisches Verständnis. Sie haben bereits Berufserfahrung im Bereich Produktmanagement und verfügen über gute Englischkenntnisse. Als begeisterungsfähige Person mit Format meistern Sie motiviert den Arbeitsalltag, haben ein überzeugendes und sicheres Auftreten und sind leistungsorientiert. Wenn Erfahrung in der Projektarbeit, eine konzeptionelle Denk- und Arbeitsweise sowie Belastbarkeit und Eigeninitiative zu Ihren Stärken zählen, sind Sie bei uns richtig.

Sie fühlen sich als kommunikative und engagierte Persönlichkeit angesprochen und wollen aktiv unseren Erfolg mitgestalten? Dann senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung, gerne auch per E-Mail an unsere Personalabteilung, z.H. Frau Mag. (FH) Julia Glantschnig, bewerbung@swarovskioptik.at. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Laut Kollektivvertrag für die eisen- und metallherstellende sowie -verarbeitende Industrie werden Sie abhängig von Ihrer Qualifikation in der Beschäftigungsgruppe E bzw. F mit einem Mindestgehalt von Euro 2.228,05 bzw. Euro 2.497,33 eingestuft. Eine Anrechnung der Vordienstezeiten bei ähnlicher Tätigkeit ist ebenso möglich.

SEE THE UNSEEN
WWW.SWAROVSKIOPTIK.COM


SWAROVSKI
OPTIK

 Bezirk Innsbruck-Land

Verordnung Bejagung von Auer- & Birkhahnen

Die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck verordnet gemäß § 38a Abs. 3 Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl Nr. 41, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 8/2010, in Verbindung mit der 5. Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl 12/2008, betreffend den Abschuss von Auer- und Birkhahnen im Jagdjahr 2013 wie folgt:

§1

1. Der Zeitrahmen für den Abschuss von Birkhahnen wird für das jeweilige Jagdrevier in den einzelnen Hegebezirken je nach Seehöhe sowie unter Bedachtnahme auf die morphologischen und die zu erwartenden meteorologischen Verhältnisse in der Zeit vom 01. Mai 2013 bis 15. Juni 2013 eingeschränkt auf maximal 15 Tage in diesem Zeitraum mit jeweiligem Bewilligungsbescheid für den Jagdausübungsberechtigten festgelegt.

2. Der Zeitrahmen für den Abschuss von Auerhahnen wird für das jeweilige Jagdrevier in den einzelnen Hegebezirken je nach Seehöhe sowie unter Bedachtnahme auf die morphologischen und die zu erwartenden meteorologischen Verhältnisse in der Zeit vom 15. April 2013 bis 15. Mai 2013 eingeschränkt auf maximal 15 Tage in diesem Zeitraum mit jeweiligem Bewilligungsbescheid für den Jagdausübungsberechtigten festgelegt.

§2

1) Die Anzahl der zulässigen Abschüsse von Birkhahnen wird auf den Grundlagen der bisherigen Bestandsmeldungen, dem Auer- und Birkwildmonitoring des Forschungsinstituts für Wildtierkunde und Ökologie, der veterinärmedizinischen Universität Wien für die nachfolgend angeführten Hegebezirke wie folgt festgelegt:

- a) **Im Hegebezirk Oberinntal-Nord:** EJ. Zirl-Nord – 1 Birkhahn und EJ. Zirl Ost – 1 Birkhahn;
- b) **Im Hegebezirk Sellrain:** GJ. Gries i.S. – 1 Birkhahn, EJ. Fotschertal/ÖBf – 1 Birkhahn, GJ. Sellrain – 2 Birkhahnen, EJ. Krimpenbach-Wilderanger – 1 Birkhahn, GJ. Grinzens – 1 Birkhahn, EJ. Gleirschalpe – 1 Birkhahn, GJ. St. Sigmund – 1 Birk-

hahn, EJ. Lüsens – 1 Birkhahn, EJ. Ranggen – 1 Birkhahn, EJ. Kemater-Alpe – 2 Birkhahnen, GJ. Praxmar – 1 Birkhahn und EJ. Juifenalpe – 1 Birkhahn;

c) **Im Hegebezirk westliches Mittelgebirge/Vorderes Stubaital-Nord:** GJ. Telfes i.St. – 1 Birkhahn, EJ. Agrar Schlick – 1 Birkhahn, EJ. Mutters – 1 Birkhahn, EJ. Götzner Wald – 1 Birkhahn, EJ. Birgitz – 1 Birkhahn und EJ. Axamer Lizumalpe – 1 Birkhahn;

d) **Im Hegebezirk Neustift/Vorderes Stubaital-Süd:** EJ. Oberissalpe – 1 Birkhahn, EJ. Hochgrubalpe – 1 Birkhahn, GJ. Neustift-Pinnis-Stackler-Kampl – 2 Birkhahnen, EJ. Kerrachalpe – 1 Birkhahn, GJ. Neustift-Unterberg – 1 Birkhahn, EJ. Autenalpe – 1 Birkhahn, EJ. Seduckerhochalpe – 1 Birkhahn, GJ. Neustift-Oberberg – 1 Birkhahn und EJ. Fulpmes – 1 Birkhahn;

e) **Im Hegebezirk Oberes Wipptal:** GJ. Gries a.Br./Süd-Ost – 1 Birkhahn, GJ. Obernberg – 2 Birkhahnen, EJ. Thaler-Nachbarschaft – 1 Birkhahn, EJ. Padrins Alpe – 1 Birkhahn, EJ. Griesberg – 1 Birkhahn, EJ. Villfraderalpe – 1 Birkhahn, GJ. Gries a.Br./Nord-West – 2 Birkhahnen und EJ. Niedererjochalpe – 1 Birkhahn;

f) **Im Hegebezirk Vorderes Wipptal + Mittelgebirge Ost:** GJ. Rinn – 1 Birkhahn, GJ. Aldrans – 1 Birkhahn, EJ. Lans – 1 Birkhahn, GJ. Ellbögen II – 1 Birkhahn, EJ. Pfons Agrar – 1 Birkhahn, GJ. Navis-Flurjagd – 1 Birkhahn, GJ. Navis-Kupferberg – 1 Birkhahn, EJ. Navis-Schafalpe – 1 Birkhahn und GJ. Steinach – 1 Birkhahn;

g) **Im Hegebezirk Vorderes Wipptal-West:** GJ. Gschnitz – 2 Birkhahnen, EJ. Laponen – 1 Birkhahn, GJ. Trins-Süd – 3 Birkhahnen, EJ. Statz – 1 Birkhahn und GJ. Trins-Nord – 3 Birkhahnen;

h) **Im Hegebezirk Unterinntal-Süd:** EJ. Lizum-Walchen – 2 Birkhahnen, EJ. Povers – 1 Birkhahn, EJ. Tulfer-Hochwald – 1 Birkhahn, EJ. Largotz – 1 Birkhahn, EJ. Agrar Voldertal – 1 Birkhahn, EJ. Grafensalpe – 1 Birkhahn, EJ. Tagetlahn – 1 Birkhahn, GJ. Vögelsberg – 1 Birkhahn, EJ. Vorberg-Steinkasern – 1 Birkhahn, GJ. Kolsassberg – 1 Birkhahn und GJ. Wattenberg – 1 Birkhahn;

i) **Im Hegebezirk Unterinntal-Nord:** GJ. Absam – 1 Birkhahn und GJ. Thaur – 1 Birkhahn;

j) **Im Hegebezirk Leutasch:** EJ. Bichlwald – 1 Birkhahn, EJ. Unterleutasch – 1 Birkhahn, EJ. Wang-Puitalpe – 1 Birkhahn und EJ. Rotmoos – 1 Birkhahn;

k) **Im Hegebezirk Scharnitz-Seefeld-Reith:** EJ. Seefeld – 1 Birkhahn, EJ. Gleierschtal/ÖBf – 2 Birkhahnen, EJ. Karwendeltal-Coburg – 1 Birkhahn, EJ. Eppzirl – 1 Birkhahn, EJ. Scharnitz-Hinterautal – 1 Birkhahn, EJ. Lafatsch – 1 Birkhahn und EJ. Karwendeltal/ÖBf – 1 Birkhahn;

l) **Im Hegebezirk Oberinntal-Süd:** EJ. Pfaffenhofen – 1 Birkhahn, EJ. Oberhofen – 1 Birkhahn, GJ. Flaurling – 1 Birkhahn, GJ. Hatting – 1 Birkhahn und EJ. Inzing – 1 Birkhahn;

m) **Im Hegebezirk Schmirn-Vals:** GJ. Vals – 3 Birkhahnen, EJ. Kasern – 1 Birkhahn, EJ. Schmirn Agrar – 2 Birkhahnen und GJ. Schmirn – 2 Birkhahnen;

2) Die Anzahl der zulässigen Abschüsse von Auerhahnen wird auf den Grundlagen der bisherigen Bestandsmeldungen, dem Auer- und Birkwildmonitoring des Forschungsinstituts für Wildtierkunde und Ökologie, der veterinärmedizinischen Universität Wien für die nachfolgend angeführten Hegebezirke wie folgt festgelegt:

a) **Im Hegebezirk Oberinntal-Nord:** EJ. Telfs-Ost – 1 Auerhahn;

b) **Im Hegebezirk Sellrain:** GJ. Gries i.S. – 1 Auerhahn und EJ. Fotschertal/ÖBf – 1 Auerhahn;

c) **Im Hegebezirk westliches Mittelgebirge/Vorderes Stubaital-Nord:** EJ. Götzner Wald – 1 Auerhahn, GJ. Telfes i.St. – 1 Auerhahn und EJ. Natters – 1 Auerhahn;

d) **Im Hegebezirk Neustift/Vorderes Stubaital-Süd:** GJ. Mieders – 1 Auerhahn, EJ. Fulpmes – 1 Auerhahn, GJ. Neustift-Oberberg – 1 Auerhahn und GJ. Neustift-Pinnis-Stackler-Kampl – 1 Auerhahn;

e) **Im Hegebezirk Oberes Wipptal:** GJ. Gries a.Br./Süd-Ost – 1 Auerhahn und GJ. Obernberg – 1 Auerhahn;

f) **Im Hegebezirk Vorderes Wipptal + Mittelgebirge Ost:** EJ. Sistrans – 1 Auerhahn und GJ. Ellbögen II – 1 Auerhahn;

g) **Im Hegebezirk Vorderes Wipptal-West:** GJ. Trins-Süd – 1 Auerhahn und EJ. Matrei – 1 Auerhahn;

h) **Im Hegebezirk Unterinntal-Süd:** EJ. Kolasstal/ÖBf – 1 Auerhahn und EJ. Voldertal/ÖBf – 1 Auerhahn;

i) **Im Hegebezirk Leutasch:** EJ. Hochmoos – 1 Auerhahn, EJ. Ahrn – 1 Auerhahn und EJ. Gaistal/ÖBf – 1 Auerhahn;

j) **Im Hegebezirk Scharnitz-Seefeld-Reith:** EJ. Seefeld – 1 Auerhahn und EJ. Leithen – 1 Auerhahn;

- k) **Im Hegebezirk Oberinntal-Süd:** EJ. Oberhofen – 1 Auerhahn;
 l) **Im Hegebezirk Schmirn-Vals:** GJ. Vals – 1 Auerhahn und EJ. Schmirn Agrar – 1 Auerhahn;

§3 Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung sind nach § 70 Abs. 1 lit. I Tiroler Jagdgesetz 2004 zu bestrafen.

§4 Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

DER BEZIRKSHAUPTMANN
 I.V. DR. NAIRZ

Jägerschießen im Sellraintal in Praxmar

Die Hegegemeinschaft Sellraintal lädt zum Jägerschießen am Schießstand Praxmar ein.

➤ Schieß- und Kassazeiten:

Samstag, 25. Mai 2013, 12:00 bis 18:00 Uhr
 (Kassaschluss: 17:00 Uhr)

Sonntag, 26. Mai 2013, 9:00 bis 14:00 Uhr
 (Kassaschluss: 13:00 Uhr)

➤ **Schießbewerb:** Drei Schuss sitzend aufgelegt, 185 Meter auf die Rehbockscheibe. In der Stammeinlage sind drei angezeigte Probeschüsse enthalten. Die Auswertung erfolgt in Teilermessung.

➤ **Waffen, Munition und Optik:** Erlaubt sind alle auf Schalenwild zugelassenen Kaliber. Zielfernrohvergrößerung maximal 8-fach.

➤ Gebühren:

Stammeinlage: € 25,-

Nachkauf: € 20,-

Jeder weitere Probeschuss: € 1,-

➤ **Abwurfstangenschau:** Nach Abschluss des Schießens findet am Sonntag ab 14:00 Uhr die Abwurfstangenschau des Hegebezirks Sellraintal statt.

➤ **Preisverteilung und Schießergebnisse:** die Preisverteilung findet um 17:00 Uhr im Alpengasthof Praxmar statt. Sie Schießergebnisse werden auch auf unserer Homepage www.jagd-sellraintal.at veröffentlicht.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen viel Erfolg!

HEGEGEMEINSCHAFT SELLRAINTAL
 ALOIS MELMER, OBMANN

3. Erstattung von Vorschlägen zur Bestellung des Bezirksjägermeisters
4. Bestellung des Bezirksjägermeisters durch den Landesjägermeister
5. Allfälliges

Anmerkung: Gemäß den Satzungen des Tiroler Jägerverbandes ist die Bezirksversammlung nach §16 Abs. 4 bei Anwesenheit eines Viertels der Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Sofern die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, ist nach §9 Abs. 2 derselben Satzungen die Bezirksversammlung nach einer Wartezeit von einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Bitte gültige Jagdkarten mitnehmen!

DER BEZIRKSJÄGERMEISTER
 DR. JULIUS WIEGELE



Bezirk Kufstein

Bezirksversammlung

Der Tiroler Jägerverband, Bezirksstelle Kufstein, lädt zur Bezirksversammlung am Dienstag, den 18. Juni 2013, um 19:30 Uhr im Hotel Andreas-Hofer in Kufstein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Begrüßung
2. Totengedenken



Bezirk Kitzbühel

Nachruf Georg Rabl

Unser Jagdkamerad Georg Rabl („Schuster Schorsch“) ist am 27.11.2012 nach schwerer Krankheit im 66. Lebensjahr verstorben. Schorsch war über 40 Jahre Mitpächter und zuletzt Pächter der Genossenschaftsjagd Hopfgarten/Bt. III/Salvenberg. 2010 hat er mit seinem letzten Tirolerbracken-Rüden die Gebrauchsprüfung mit einem I. Preis absolviert. Bis zum Pensionsantritt war er



DIE FACHOPTIKER-KETTE

MILLER OPTIK GmbH
 A-6020 Innsbruck, Meraner Straße 3
 Tel. +43 (0)512/59438-766, Fax +43 (0)512/581942
 Email: fernoptik@miller.at

Das Fachgeschäft mit Beratung,
 Service und Qualität

Sonderkonditionen auf alle
 SWAROVSKI Produkte bei
 Vorlage des Jagdausweises*

SEE THE UNSEEN
WWW.SWAROVSKIOPTIK.COM

*gültig bis 31.05.2013

REVOLUTIONÄR
 EL 42 SWAROVISION. SCHARF BIS AN DEN ÄUSSERSTEN RAND

Perfekte Randschärfe. Brillante Farben. 100 % Weitwinkelfeld auch für Brillenträger.
 Erleben Sie Wild und Natur in ihrer natürlichen Schönheit. Auch bei schlechten Lichtverhältnissen.

NEUE FOKUSSIERMECHANIK
 schnell, präzise, zuverlässig



EINZIGARTIGER EL DURCHGRIFF
 für einen sicheren Griff

SWAROVISION TECHNOLOGIE
 Field Flattener Linsen, HD-Optik,
 optimierte Vergütung, großer Augenabstand


 SWAROVSKI
 OPTIK

Mitarbeiter der Bergbahnen Hopfgarten, wobei er den Großteil seiner Arbeit ebenfalls auf dem Gebiet des Jagdrevieres leistete und durch seinen Einsatz für die Bergrettung war er sehr oft in den Bergen anzutreffen. Sein Humor und seine Kameradschaft werden uns fehlen, vor allem bei seinen geliebten Hasenjagden mit den Bracken und den abschließenden Schlüsseltrieben, zu denen auch immer die Brackenführer der angrenzenden Reviere eingeladen waren.

DEINE JAGDKAMERADEN
DIE „SALVENBERG-JAGA“

Schießzeiten

Jagdschießstand im Bezirk Kitzbühel,
Wenger Straße 64, Kirchdorf in Tirol

Schießzeiten:

5. April bis 31. Mai 2013

Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr,

Samstag: 9:00 bis 11:30 Uhr

8. Juni 2013 bis 19. Oktober 2013

Samstag: 9:00 bis 11:30 Uhr

- › **Standgebühr:** € 8,00 pro Schütze.
Außer den üblichen Schießzeiten besteht die Möglichkeit, mit Schreder Erich, Tel. 05352/8340 oder 0664/2034162, einen Termin zu vereinbaren.
- › **Kosten:** Standgebühr € 8,00 plus Unkostenbeitrag € 15,00 pro Schütze.

An Sonn- und Feiertagen bleibt der Schießstand geschlossen. Der Schießstand kann nur gegen Vorlage einer gültigen Jagdkarte genutzt werden. Am Schießstand gelten die für ein jagdliches Schießen üblichen Regeln.

DER BEZIRKSJÄGERMEISTER
MARTIN ANTRETTNER



Bezirk Lienz

53. Osttiroler Jäger- und Gästeschießen

Der Tiroler Landes-Jagdschutzverein 1875, Bezirksgruppe Lienz Tiroler Jägerverband, Bezirksstelle Lienz lädt zum 53. Osttiroler Jäger- und Gästeschießen 2013 am 11. Mai 2013 recht herzlich ein.

- › **Schießstätte:** Lavant bei Lienz, Militärschießplatz „Lavanter Forcha“
- › **Schießzeiten:** Samstag, 11. Mai 2013, 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
- › **Preisverteilung:** Samstag, 11. Mai 2013, 18.00 Uhr
- › **Abzeichen und Auswertung:** Jeder Teilnehmer erhält sein Ergebnis mit Schießabzeichen.
- › **Stellung:** Sitzend aufgelegt
- › **Distanz, Scheiben:** 200 m auf eine Gammscheibe

- › **Waffe:** Wünschenswert mit eigener Jagdwaffe. Leihwaffen sind auch am Schießstand erhältlich.

Betreuung durch Christoph Jäger. Unterhaltung im Zelt. Schießleitung: Obmann Ing. Robert Niederbacher. Auf dem Schießgelände gelten die Vorsichts- und Verhaltensregeln der UIT. Waffen dürfen nur gebrochen oder mit offenem Verschluss getragen bzw. abgestellt werden. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Sicherheit ist oberstes Gebot. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.

- › **Jägerklasse:** Jäger mit gültiger Jagdkarte. Probeschuss unbegrenzt, pro Serie 3 Schuss. Nachkauf unbeschränkt möglich. Kosten: Stammeinlage (1 Serie) € 15,-, pro weitere Serie € 7,-. Preise: Sachpreise werden bei der Preisverteilung verlost.
- › **Hegeringwertung:** Die besten 3 Schützen eines Hegeringes. Beim Ankauf Hegering bekanntgeben. Preise: Die 3 besten Mannschaften erhalten Trophäen.
- › **Gästeklasse:** Probeschuss unbegrenzt, pro Serie 3 Schuss. Nachkauf unbeschränkt möglich. Kosten: Stammeinlage (1 Serie) € 15,-, pro weitere Serie € 7,-. Preise: Pokale
- › **Glücksschuss:** Jäger und Gäste schießen mit beigestelltem Gewehr. 1 Schuss – keine Probe, kein Nachkauf Kosten: € 5,-. Preise: Die Sieger erhalten Sachpreise



Anno dazumal



50 Jahre Jagdhornbläsergruppe Landeck.

Die beiden Geehrten bei der diesjährigen Trophäenschau Franz Huber sen. und Franz Handle (stehend in der Mitte, v.r. 4. bzw. 5. Bläser) sind Gründungsmitglieder und erhielten Ehrenurkunden für 50-jährige Tätigkeit in der Jagdhornbläsergruppe.

Besitzen auch Sie interessante Jagdfotos aus

alten Tagen, die Sie gerne anderen zeigen möchten? Dann schicken Sie diese samt kurzem Kommentar und Jahreszahl der Aufnahme unverbindlich an den Tiroler Jägerverband, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck. Die besten und interessantesten Fotos werden in „Jagd in Tirol“ je nach vorhandenem Platz veröffentlicht.

Die Geschichte der Falknerei

Eine historische Zeitreise durch die Entwicklung der uralten Tradition der Falknerei



Falknerei als Teil des Arten- und Naturschutzes

Heute bilden die historische Falknerei und die damit verbundene Falkenzucht einen wichtigen Teil des Arten- und Naturschutzes in Österreich. Dank ambitionierter Falknerinnen und Falkner lebt die uralte Tradition bis heute weiter.

Begleiten Sie das Team des Renaissancefalknerhofs Rosenberg auf diese einmalige Zeitreise und erleben Sie die Geschichte der Falknerei in historischen Kostümen. Mit dabei auch die verschiedenen Reitpferde der Epochen, Jagdhunde und natürlich die Hof- und Jagdmusik von Schloss Rosenberg.

Im letzten Jahr wurde die historische Falknerei zum immateriellen UNESCO Weltkulturerbe erhoben. Bereits seit Jahren ist der Renaissancefalknerhof auf Schloss Rosenberg um den Erhalt und Fortbestand der uralten Tradition der Falknerei bemüht. Ganz nach dem Credo „Geschichte spüren – Tradition (er)leben“ möchten wir in diesem Jahr interessierte Besucher auf eine historische Zeitreise durch die Entwicklungsgeschichte der Falknerei entführen.

Aus dieser Zeit stammt auch das legendäre Falkenbuch „De arte venandi cum avibus“ (lat., wörtlich „Von der Kunst, mit Vögeln zu jagen“), verfasst in den Jahren zwischen 1241 und 1248 von Kaiser Friedrich II. Eine ganz besondere Hochblüte folgte dann in der Renaissance und es kam zur Perfektion des Zusammenspiels von Falken, Pferden, Jagdhunden und Falknern. Auch das Barock und das Biedermeier waren wichtige Stationen auf der Entwicklung zur heutigen Falknerei.

Preis: € 17,50 pro Erwachsene, € 10,50 pro Kind (6 – 15 Jahre, Kinder unter 6 Jahre frei)

Vorstellungen: Samstag, 18.05.2013 um 11 Uhr und 15.00 Uhr – Generalprobe (normale Eintrittspreise) Sonntag, 19.05.2013 und Montag, 20.05.2013 jeweils um 11.00 Uhr und um 15.00 Uhr

Informationen: Boris Brabatsch, Geschäftsführer, Renaissanceschloss Rosenberg, 3573 Rosenberg 1, Mobil +43 (0)664 8557259, brabatsch@rosenburg.at, www.rosenburg.at

Von den Anfängen

Noch heute ziert ein Adler mit ausgebreiteten Schwingen die Nationalflagge der Republik Kasachstan und zeugt von der engen Verbundenheit des Landes mit der Jagd mit Greifvögeln. Reiter in den Steppen nutzen Adler zur Jagd unter anderem sogar auf Wölfe. Hier beginnt die Zeitreise und führt dann weiter auf die Arabische Halbinsel, wo heute noch die Falknerei eine ganz große Rolle spielt.

Hochblüte der europäischen Falknerei

Aus Arabien kam die Falknerei auch nach Europa, wo diese ab dem Mittelalter eine wichtige Rolle an allen Adelshöfen spielte.





Lexikon der Jagdgeschosse

Aufbau - Eigenschaften - Einsatzzweck

**Norbert Klups
überarbeitete und stark
erweiterte Auflage**

Hardcover, 240 Seiten,
32 Farbbildungen
89 Geschosskonstruktionen,
17 Tabellen
Format: 16,8 x 23,5 cm
ISBN: 978-3-7888-1115-0

Preis: € 29,95



Begegnungen im Hochwildrevier

**Geschichten um besondere Hirsche
und Damschaufler, gewundene Widder
und urige Keiler**

Hardcover, 272 Seiten,
160 Farbbildungen
89 Geschosskonstruktionen,
17 Tabellen
Format: 16,8 x 23,5 cm
ISBN: 978-3-7888-1501-1

Preis: € 39,90

Weltersteinspielung auf historischen Parforcehörnern

Ensemble: Mozarteum Parforce Horns, Hansjörg Angerer

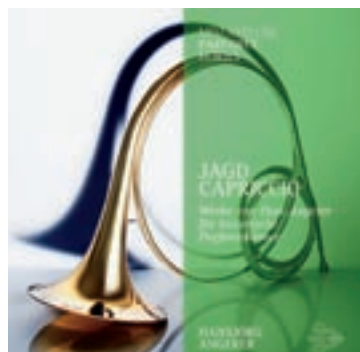


Jagdmusik am Kaiserhof zu Wien

Jagdfantasien und Jagdfanfaren der höchsten und hohen Jagdherren.

Prächtige Jagdmusik aus der Zeit von Kaiser Franz Josef I. – der selbst ein leidenschaftlicher Jäger war – und Kaiserin Elisabeth. Diese phantasievolle, imposante Jagdmusik wird auf den großen historischen Jagdhörnern (Parforcehörner in Es) geblasen. Jagdfantasien der Wiener Komponisten Josef Schantl, Siegmund Weill, Anton Wunderer und Karl Stiegler sowie

Jägermärsche und Jägerlieder. Jagdfanfaren der höchsten und hohen Jagdherren – anlässlich der silbernen Hochzeit von Kaiser Franz Josef I. und Kaiserin Elisabeth (1879). Josef Schantl (1841 – 1902), Solohornist der k.u.k. Hofoper zu Wien komponierte 48 Jagdfanfaren der höchsten und hohen Jagdherren für Parforcehörner und arbeitete bei jeder Jagdfanfane die persönlichen Eigenschaften des Geehrten sowie charakteristische volkstümliche Anklänge ein. Als „Zeremonienmeister“ zu diesen 48 Jagdfanfaren fungiert auf der CD Kammerschauspieler Robert Meyer.



Jagd Capriccio für historische Parforcehörner.

Jagdmusiken von Paul Angerer – geblasen auf historischen Parforcehörnern. Hansjörg Angerer motivierte den Komponisten Paul Angerer – der sich auch als ausübender Instrumentalist schon von Anfang an mit historischen Instrumenten wie der Viola d'amore und den Naturhörnern befasst hat – Parforcehornmusik zu komponieren. Durch die rege Zusammenarbeit und den fruchtbaren gedanklichen Austausch der beiden Musiker entstand eine Reihe von verschiedenartigen Jagdmusiken und neuen

Werken für historische Parforcehörner: Jagdfantasien (u. a. „La Grande Chasse – un rêve“, „Die sibirischen Jäger – ein Tongemälde“, „Eine Salzburger Jagd – mit Leopold Mozart“), Jagdlieder, eine Jagdhornmesse, ein Solo-Capriccio für Parforcehorn sowie Jagd-Suiten. Die Jagdfanfaren sind dem CIC (International Council for Game and Wildlife Conservation), der Salzburger Jägerschaft und Persönlichkeiten der Jagd gewidmet.

Mozarteum Parforce Horns

Die 16 Hornisten des Ensembles sind Absolventen des Mozarteums Salzburg. Sie spielen in internationalen Orchestern und weiteren Ensembles.

Hansjörg Angerer

International renommierter Hornist und Professor für Horn an der Universität Mozarteum Salzburg sowie an der Hochschule für Musik Nürnberg, Solist und Kammermusiker auf dem Ventilhorn, dem historischen Naturhorn und Parforcehorn. Chefdirigent der Bläserphilharmonie Mozarteum Salzburg. Beide Doppel-CDs sind erhältlich unter: www.blaeserphilharmonie-mozarteum.at, E-Mail: shop@blaeserphilharmonie-mozarteum.at

Mit dem Jäger unterwegs



Jäger Sieghard unterwegs mit den Kindern der Volksschule Elmen.

Anfang März hatte die Volksschule Elmen einen besonders spannenden und abwechslungsreichen Schultag. Die Schüler durften sich mit dem Berufsjäger Sieghard Köck auf eine Reise in die

Welt der Waldbewohner begeben. Ein Schüler der Volksschule Elmen berichtet Folgendes: Am Freitag, den 1. März kam der Jäger Sieghard in unsere Schule. Als Erstes gingen wir in den Gruppenraum

und schauten uns am Computer Bilder von verschiedenen Waldbewohnern an. Bei jedem Bild erklärte der Jäger Sieghard uns, auf was man bei welchem Tier achten muss. Der Berufsjäger zeigte uns auch Hirschgeweihe, einen Gamsschädel, einen Rehbockschädel, einen Spießler und noch viel mehr. Das war vielleicht spannend! Nach einer kurzen Jause, die uns der Jäger spendierte, gingen wir alle gestärkt Richtung Klimm zur Wildtierfütterung. Oben angekommen zeigte uns Sieghard zwei Hirschgeweihe, die er heute in der Früh gefunden hatte.

Gleich danach durften wir Schüler die Futterstände füllen. Das war vielleicht ein Spaß! Jeder einzelne Schüler war mit großem Einsatz dabei. Das trockene Heu verteilten wir auf dem Boden. Ich und meine Schulfreunde mussten die Schubkarre öfters füllen, da viel Heu benötigt wurde. Nach dieser Arbeit gab es noch eine kleine Stärkung und unser Lehrer Simon machte noch ein Abschlussfoto. Das war ein cooler Schultag, den ich nicht so schnell vergessen werde. Danke Sieghard! ■

Schwerpunkt „Tiere im Winter“

Ende Jänner besuchte Jagdaufseher Thomas Geiler den Kindergarten Heinfels um den dort jährlich behandelten Schwerpunkt „Tiere im Winter“ mit einigem Anschauungsmaterial praktisch aufzuwerten. Den Kindern wurden Lebensweisen und Gewohnheiten der heimischen Wildtiere in den Wintermonaten anhand von Fotos erklärt. Durch die gute Vorbereitung der Kindergärtnerinnen wussten die Kinder beim durchgeführten Wildtierquiz schon viel über unsere Wildtiere. Der anschließende Besuch einer Rehwildfütterstelle war ein spannendes Erlebnis für die Kinder. Dort konnten sie viele Tierspuren entdecken und bei der Fütterung mithelfen. Die abschließende Wanderung durch den tiefen Schnee führte wieder zurück in den Kindergarten. ■

THOMAS GEILER



Jagdaufseher Thomas Geiler mit den Kindern des Kindergartens Heinfels beim Besuch einer Rehwildfütterstelle.

Test: Suzuki Grand Vitara

Auf guten wie auf schlechten Wegen. Wo die SUV-Fraktion bereits zur Aufgabe gezwungen ist, klettert der Grand Vitara noch locker über Stock und Stein – ist der Japaner doch ein Geländewagen vom alten Schlag.

Wer den Vitara zu den in Mode gekommenen SUV zählt, liegt also falsch. Der als Drei- oder längerer Fünftürer verfügbare Suzuki ist für viel mehr als nur das Bezwingen der Gehsteigkante gerüstet. Der Allradantrieb mit Verteilergetriebe sowie die ausreichende Bodenfreiheit sorgen für Geländefähigkeiten, von denen SUV-Fahrer nur träumen können. Daran hat auch die Überarbeitung des Vitara nichts geändert, die hauptsächlich an einer neuen Front zu erkennen ist. Beim Öffnen der Türen empfängt der Japa-



Suzuki Grand Vitara 1.9 DDiS (3-Türer)

Motor: Vierzylinder-Turbodiesel
Hubraum: 1.870 cm³
Leistung: 95 kW (129 PS) bei 4.000 U/min
Drehmoment: 300 Nm bei 1.750-2.500 U/min
Antrieb: Allrad mit Untersetzung
Getriebe: Fünfgang-Schaltgetriebe
Maße: 3,87/1,81/1,70 m (L/B/H)
Eigengewicht: 1.529 kg
Anhängelast: 550/1.600 kg
Zuladung: 411 kg,
Spitze: 170 km/h
von 0 auf 100 km/h: 12,8 Sekunden
Verbrauch: 7,1 Liter Diesel im Test, laut Werk 6,7 l/100 km und 177 Gramm CO₂/km.
Böschungswinkel (vo./hi.): 29/36 Grad
Bodenfreiheit: 190 mm
Rampenwinkel: 20 Grad
Preis: ab 28.490 Euro

ner seine Fahrgäste wie bisher mit einem vom reichlichen Plastikeinsatz geprägten funktionalen Charme und einem luftigen Innenraum. Hinter der weiterhin seitlich angeschlagenen Kofferraumtür bleibt beim kurzen Vitara nur wenig Kofferraum (184 bis 964 Liter).

Ausstattungsmäßig beschränkt sich der Grand Vitara aufs Wesentliche: Klimaautomatik, Fensterheber, Sitzheizung und elektrisch verstell- sowie beheizbare Außenspiegel sind an Bord. Stabilitätskontrolle ESP und sechs Airbags ebenso. ■

BIS ZU
€ 2.140,-
ERSPARNIS:
€ 1.000,- Frühjahrsbonus &
€ 1.140,- 1/3-Finanzierungsvorteil**



JIMNY JETZT AB € 14.490,-*
CO₂-Emission: 162-167 g/km, Verbrauch kombiniert: 7,1-7,3 l/100 km

BIS ZU
€ 5.170,-
ERSPARNIS:
€ 3.000,- Frühjahrsbonus &
€ 2.170,- 1/3-Finanzierungsvorteil**



GRAND VITARA JETZT AB € 23.690,-*
CO₂-Emission: 174-221 g/km, Verbrauch kombiniert: 6,8-9,4 l/100 km



Way of Life!

Autopark

INNSBRUCK Tel. 0512-3336-0
 WÖRGL Tel. 05332-73711-0



www.autopark.at

BIG DEAL



*Beim Kauf eines Neuwagens ab 20% MwSt & 20% USt ist die Mehrwertsteuer & die USt zu zahlen. Sonderpreis inkl. MwSt-Befreiungsgrenze bei Neuwagen.
 Suzuki-Partnerbank & Suzuki-Partner** sind die Abschlussersteller. 1/3-Finanzierungsvorteil: Bank für Bankkreditnehmer vorgegeben.
 Finanzierungsvorteil: Möglichkeit des Darlehens 1/3-Finanzierungsvorteil von Santander Consumer Bank, SpardaBank.

www.suzuki.at

Jagdhunde



5. Tiroler Schweißsonderprüfung



Programm:

Freitag, 28.06.2013:

- 9:45 Uhr: Eintreffen der Leistungsrichter
- 10:00 Uhr: Begrüßung
BJM Martin Antretter, Unterweisung
und Einteilung der Leistungsrichter
durch Prüfungsleiter Josef Tabernig
- 10:15 Uhr: Vorbereiten der 9 Fährten
(je 1.000 Meter)
- 12:30 Abfahrt zum Schießstand
Kirchdorf Weng
- 18:00 Uhr: Leistungsrichterschulung im
Gasthof Reitherwirt (Reith b. K.)

Samstag, 29.06.2013:

- bis 08:45 Uhr: Eintreffen der Gespanne
- 09:00 Uhr: Begrüßung durch BJM Martin
Antretter und Prüfungsleiter Josef
Tabernig, Unterweisung, Verlosung der
Fährten, Prüfung
- 13:00 Uhr: Pfostenschau (jeder Gebiets-
führer stellt seine Hunderasse/n vor)
- 14:00 Uhr: Vorstellung der
Nachsuchestation Kitzbühel
- 15:00 Uhr: Preisverteilung – Prüfungssieger

Musikalische Umrahmung durch die Erp-
fendorfer Jagdhornbläser.

Ehrenschutz:

- Landesjägermeister
Dipl.-Ing. (FH) Anton Larcher
- Bezirksjägermeister Martin Antretter

Förderung Jagdhundewesen

Förderung: (A=Anzahl/F=Förderung)

Rasse	Welpen	Anlage- prüfung	Hauptprüfung	Formwert- Leistungsricht.	Sockel Betrag	Summe
	à € 15	à € 44	à € 155	à € 100	à € 500,-	
	A F	A F	A F	A F		
Schweißhunde	23 € 345,-	30 € 1.320,-	10 € 1.550,-	1 € 100,-	€ 500,-	€ 3.815,-
Dachsbracke	46 € 690,-		9 € 1.395,-	1 € 100,-	€ 500,-	€ 2.685,-
Tirolerbracke	74 € 1.110,-	12 € 528,-	17 € 2.635,-		€ 500,-	€ 4.773,-
Österr. Bracken	10 € 150,-	5 € 220,-	7 € 1.085,-		€ 500,-	€ 1.955,-
Terrier	9 € 135,-	6 € 264,-	1 € 155,-		€ 500,-	€ 1.054,-
Dachshunde	4 € 60,-				€ 500,-	€ 560,-
Wachtel		1 € 44,-	3 € 465,-		€ 500,-	€ 1.009,-
Nachsuchest.	à € 600,-					€ 4.800,-
						€ 19.733,-

Ergebnis Nachsuchestationen:

IL-I	IM	KB	KU	RE
105	58	108	58	48

JAGDHUNDEREFERENT
MF TABERNIG JOSEF



Klub Tirolerbracke

Formbewertung und Pfostenschau

Der Klub Tirolerbracke, GF Osttirol, lädt zur Formbewertung und Pfostenschau am 5. Mai 2013 im Gasthof Weiherburg in Ainet/Osttirol recht herzlich ein. Beginn der Veranstaltung ist um 10:00 Uhr. Es sind alle Freunde der Tirolerbracke herzlichst eingeladen. Weidmannsheil und Ho und Rüd Ho!

OSWALD HOLZER



Klub Dachsbracke

Hauptversammlung

Der Klub Dachsbracke lädt zur Hauptversammlung am 22. Juni 2013 um 9:30 Uhr im Berggasthaus Innviertler/Radstadt ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Bericht der Vorstandsmitglieder: Obmann, Geschäftsführer, Zuchtwart, Kassenführer, Ausstellungsreferent, Welpenvermittlung, Vertreter der Jagdschutzorgane
4. Beschlussfassung über Änderungen oder Ergänzungen der Prüfungsordnung
5. Neuwahl der Klubfunktionäre (Vorstand, Fachbeiräte, Schiedsgericht, Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter)
6. Behandlung von zeitgerecht eingegangenen Anträgen und Anfragen
7. Ehrungen für 25, 40 und 50 Jahre Mitgliedschaft
8. Allfälliges

Alle Mitglieder sind berechtigt, zur Hauptversammlung Anträge zu stellen, an dieser teilzunehmen und ihre Stimme abzugeben. Sie können sich durch ein anderes Klubmitglied mit schriftlicher Vollmacht dabei vertreten lassen. Anträge zur Hauptversammlung sind schriftlich, spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin an den Geschäftsführer zu richten.

PETER MATTERSBERGER
GESCHÄFTSFÜHRER



Werte Wandel Weidgerechtigkeit

Alexander Schwab

Hardcover, 120 Seiten
ISBN: 978-3-7262-1426-5

Preis: € 19,80



Jagen in der Schweiz Auf dem Weg zur Jagdprüfung

Martin Baumann, Josef Muggli, Dominik Thiel,
Conny Thiel-Egenter, Max Thürig, Philippe Volery,
Peter A. Widmer, Urs Zimmermann

344 Seiten, Softcover, Format: 16 x 23 cm
ISBN: 978-3-7262-1425-8, Salm Verlag

Preis: € 67,00



Rehwild Lebensräume gestalten Lebensräume – Lebensträume

Oberförster Helmut Fladenhofer

Hardcover, 160 Seiten, 210 farbige Abbildungen
ISBN 978-3-7888-1448-9

Preis: € 19,95



In blaue Fernen Afrikanische Jagdabenteuer

Vivienne von Wattenwyl

318 Seiten, Hardcover, Format: 13 x 20,5 cm
ISBN : 978-3-7262-1422-7, Salm Verlag

Preis: € 30,00

JAGDVERPACHTUNG

Das Jagdausübungsrecht für das Genossenschaftsjagdgebiet Vorderhornbach

im Lechtal, Bezirk Reutte, wird im Offertwege mit Vorbehalt des Zuschlages auf zehn Jahre zur Verpachtung ausgeschrieben. Größe: 1.727 ha

Durchschnittlich getätigter Abschuss der letzten 5 Jahre:

Rotwild: 49 Stück
Rehwild: 20 Stück
Gamswild: 17 Stück
Birkhahn: 1 Stück

Nähere Auskünfte erteilt der Obmann der Jagdgenossenschaft Vorderhornbach,
Hermann Hosp, 6645 Vorderhornbach 17, Telefon +43 676 5197756,
E-Mail: monika.hosp@direkt.at.

Allfällige Interessenten mögen bis zum 31.5.2013 ein schriftliches Offert beim Obmann einbringen.

Für die Jagdgenossenschaft Vorderhornbach
Hermann Hosp, Obmann

JAGDVERPACHTUNG

Die Eigenjagd Stelzergut – Lastal (Bezirk Kitzbühel/Tirol) im Ausmaß der Reviergröße von 490 ha wird auf die Dauer von zehn Jahren (1. April 2014 bis 31. März 2024) zur Verpachtung ausgeschrieben.

Das Revier befindet sich inmitten der Loferer Steinberge (Gemeinde St. Ulrich am Pillersee) zwischen 850 m – 2.100 m Seehöhe und zählt zu einem der besten Gamsreviere Tirols.

Die Ausschreibung erfolgt im Offertweg unter Vorbehalt des Zuschlages.

Abschussplan:

9 - 12 Stück Gamswild, 7 Stück Rehwild, 3 Stück Rotwild, 1 Stück Birkhahn

Zum Revier gehören auch eine große komfortabel ausgestattete Jagdhütte und zusätzlich eine kleinere Jagdhütte - 1 Reh-, Rotwildfütterung sowie mehrere Kanzeln – Hoch- bzw. Bodensitze.
Das Revier ist mit PKW erreichbar.

Besichtigungen des Revieres sind jederzeit nach vorheriger Absprache möglich.

Schriftliche Angebote bitte bis spätestens 30.06.2013 an den Tiroler Jägerverband unter Chiffre 0936 – die Kontaktdaten für Fragen usw. erhalten Sie ebenfalls dort.

Suchen Berufsjäger für ein Hochgebirgsrevier.

Schriftliche Bewerbungen schicken Sie an den
Tiroler Jägerverband, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck unter Chiffre Nr. 0937

Vergebe Abschusspaket in schöner Hochgebirgsjagd (Reh, Rot-, und Gamswild) im Tiroler Oberland.

Zuschriften unter Chiffre 0935 an den Tiroler Jägerverband, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck

SCHWARZWILDWOCHENENDE/BAYERN € 300,-

SW unbegr. in Menge, inkl. 2 x ÜN mit Frühstück, inkl. Wildbret, Jagdführung.

schwarzwild@gmx.de oder Telefon: +49/157 84 29 1031

Wir vergeben Schwarzwildabschüsse in unserer Donau-Au.

Telefon.: 0676/83767693 oder www.aujagd.at

DEUTSCH-JAGD-TERRIER V. D. NORDKETTE

Wurferwartung: Ende April 2013

www.djt-vondernordkette.at

Suche für die Ausbildung eines kleinen Münsterländers zum Jagdhund jemanden mit Erfahrung zur Unterstützung.

Telefon: 0676/3168457

Innsbrucker Jäger sucht GELEGENHEIT ZUM WINTERLICHEN ANSITZ AUF FUCHS vorzugsweise in Stadtnähe im Westen von Innsbruck.

Telefon: 0664/2559421

Aus Gesundheitsgründen wird ein Abschusspaket in einem schönen Tiroler Gebirgsrevier (Bezirk Schwaz) mit Jagdhüttenbenützung für seriösen Jäger auf Reh-, Rot-, Gams- und Raubwild (ab € 6.500,-) frei.

Anfragen bitte unter jagd.tirol@gmx.at oder an den
Tiroler Jägerverband, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck unter Chiffre 0938

KARPATEN STEINSALZ – BERGKERN

Die optimale Bedarfsdeckung für das Wild

Zustellung frei Haus



Tschadamer-Hof, 9556 Liebenfels
04215-2200 od. 0664-406 57 57

Pelz- und Ledermoden

Erika Roehr
Kürschnermeisterin

Anfertigung von Hirschlederhosen und Jacken
Verarbeitung von Rotfuchsfellen z.B. Kappen, Decken,
Ansitzsäcken, Verbrämungen, Kragen ...
Gerne verarbeiten wir Ihre eigenen Felle zu Kappen,
Decken, Ansitzsäcken, Kragen, Verbrämungen u.v.m.

Mo-Fr 09:00-12:00, 15:00-18:00

Pfarrplatz 2, 6060 Hall/Tirol
Tel. 05223/57227

E-Mail: erikaroehr@gmail.com
Um Terminvereinbarung wird gebeten

Verkaufe an Berechtigte:

Bockbüchsfinte Sabati Masterlight, Spanschieber, frei schwingende
Läufe, Kal. .222 Remington 12x76, Optik: Zeiss Victory Diavary 3-12x56,
Fadenkreuz beleuchtet. 1 Jahr geführt. VB: € 1.900,-

Repetierer CZ 550, französischer Stecher, Kal. 7x64, Optik: Swarovski
8x56, Fadenkreuz unbeleuchtet. € 800,-

Telefon: 0676/5410223

KASER

PRÄPARATOR SEIT 1976

6020 Innsbruck • Leopoldstraße 55a

Tel. 0512/57 09 88 • Nähe Grassmayr-Kreuzung

TROPHÄEN WEISSMANN

Grainau, bei Garmisch-Partenkirchen

Ankauf von Abwurfstangen (Reh, Hirsch) sowie Jagdtrophäen
pro kg € 9,50 - bei Abholung,
bei Zustellung nach Grainau pro kg € 10,30

Telefon: 0049 08821 / 81253

**PORTABLE WINCH CANADA**

PCW 3000 Jagdwinde „Original“ mit dem
Honda Motor, nur 9,5 kg,
jetzt im Set mit Traggestell zum Angebotspreis

UNSER LAGERHAUS

Tel. 0664-855 25 33 • rudolf.arnold@unser-lagerhaus.at

**TIERPRÄPARATOR**
Gerhard Dindl

A-6320 Angerberg, Achleit 226
Mobil 0664/945 23 66, 0664/35 32 600



Präparationen aller Vögel und Säugetiere

POLARIS 6-RADLER

jetzt als 800 ccm Zweizylinder mit
Seilwinde und Traktortypisierung
um 11.408,- excl.

VONBLON Maschinen

6714 Nüziders, Bludenz, Tel. 05552 - 63868 • www.vonblon.cc

**Begrünungstechnik**

Schneeräumung - Transporte

NEUNER
NF Franz

www.schneeruefung.at

Agrarprodukte - Agrardienste

6108 Leutasch 0664 / 21 21 041
Flak 23 schneeruefung@tirol.at

Spezial-Heu und Luzerne
in Kleinballen, warm-
luftgetrocknet (nicht
gehäckselt) zu verkaufen

Tel.0664/21 21 041

Kaufe alle Geländefahrzeuge

Pickup, PKW, Wohnmobile, Busse, LKW,
ZUSTAND EGAL, Abholung vor Ort + BARZAHLUNG
ZAHLE HÖCHSTPREISE

Telefon: 0664 656 35 90 (24 Std.)

Wir suchen Ihre Gebrauchtwaffe!

Gebrauchtwaffenbörse in Ihrer Filiale Innsbruck oder unter www.kettner.com

Businesspark, Grabenweg 71, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/344 446, www.kettner.com



JAGEN IN TIROL

Abschüsse zu verkaufen. Nähere Infos finden Sie auf unserer Homepage:

www.jagdvpom.com



Viele Fotos auf Facebook zu finden!

Auer- & Birkhahnzeit!
Bringen Sie uns Ihren Auer- oder Birkhahn, wir machen Erlebtes unvergesslich!

Tierpräparator Christian Jochner

A- 6272 Kaltenbach, Dorfplatz 10 / Zillertal | Tel. & Fax: 05283-2715
Handy: 0676-5410189 | E-Mail: praeparatorjochner@aon.at



Zillertaler Lodenerzeugung

Familienbetrieb erzeugt erstklassige Lodenstoffe in verschiedenen Stärken sowie Lodenhosen, Lodennumhänge, Lodengamaschen, Lodenfäustlinge, Schafwoldecken, Strickwolle und Schafwolteppiche nach Maß.

David Kreutner 6265 Hart i. Zillertal, Niederhart 72
Tel. & Fax (0043) 0 52 88/63 1 91

Autoplakette „TIROL“ in Email, ca. 80 x 70 mm, gem. Muster mit zwei Lochbohrungen, echt glasemailiert, altsilberfarbig, inkl. Mwst. € 23,50/Stk.

Tel. 0049 / 27 32 / 55 23 27, Fax 55 23 21, pphenkel@t-online.de



Verkaufe Birkhahnabschuss im Zillertal

Telefon: 0664-5355379

Online-Shop: www.heck-pack.de Wild und Hund Praxistest Urteil: sehr gut ★★★★★

NUR bei HECK-PACK erhältlich Heck-Pack mobile Hecktransporter-Systeme

WILDHECKTRANSPORTER - mit EEC-Zulassung -
der Heckträger mit Schnellverschluss und EU-weiter Straßenzulassung!

1 feuerverz. Hecktransp. "Optimal" 1000x500x125	149,90€
1 feuerverz. Hecktransp. "Optimal L" 1000x500x175	169,90€
1 feuerverz. Hecktransp. "Optimal XL" 1000x600x175	189,90€
1 Beleuchtungssatz 7 oder 13 polig	53,50€
1 Schutzeinrichtung für Beleuchtung und weiteres vielfältiges und sinnvolles Zubehör	34,50€

Bei Bestellung eines Hecktransp. 2 Spann. á 4m gratis
Lieferzeit: 1-2 Tage, gegen Rechnung keine Nachname
Preisänderungen vorbehalten.

GRATIS PROSPEKT ANFORDERN!

Heck-Pack - einfach besser !!!

Heck-Pack GmbH & Co. KG - Krauthof 6 - 53783 Eitorf - Fax 0049 (2243) 8427 85 - Tel. 0049 (2243) 3551 - info@heck-pack.de

TROPHÄEN

auskochen - bleichen - zuschneiden in 1A-Qualität

Präparator Kaser | Leopoldstr. 55a | 6020 Innsbruck
Tel. 0512/57 09 88 - Nähe Grassmayr-Kreuzung

ANKAUF VON HIRSCHABWURFSTANGEN UND TROPHÄENSAMMLUNGEN

direkt bei Verarbeiter

Artes natur

Artes natur s.r.o., e-mail: info@abwurfstangen.at, tel. 00420 602 71 51 31, www.a-n.cz



Wildkühlzellen - Wildkühlchränke Vakuuiergeräte

ab € 690,- ab € 229,- Katalog gratis anfordern!

Valentinst. 31 - 1 - D-88348 Bad Saulgau
Tel: 0049 - 75 81/2108 - Fax: 5806
info@landig.com - iNet: www.landig.com LANDIG



TOSCANA, SAN VINCENZO

FEWO direkt am Meer, ruhige Lage, Nebensaison bes. günstig, Hund möglich, bis 5 Personen. Tel. 0049 863898860 oder 0039 565 701883.

Vergebe Stein-, Gams- und Murrewildabschüsse in Osttirol.

Zuschriften an den Tiroler Jägerverband, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck unter Chiffre 0939